

ZENTRALE FUNKTIONEN UND SONDERAUFGABEN

Verantwortlich Büro des Oberbürgermeisters: Simone Hund
Verantwortlich Haupt- und Personalamt: Adrian Hurst



Hinweis zur Neugründung des Amtes für Digitales: Im Entwurf des DHH 2019/2020 basieren die Allgemeinen Informationen zum Teilhaushalt 2 sowie die Zahlenteile noch auf dem bis zum 31.12.2018 gültigen Stand.

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder des Büros des Oberbürgermeisters umfassen insbesondere die Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters bei der strategischen und politischen Steuerung der Gesamtverwaltung, einschließlich der städtischen Gesellschaften sowie der überregionalen Organisationen und Gremien, außerdem die Koordination und Steuerung des gesamten Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters und von Projekten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt.

Die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Stabsstelle Persönliche Referentin mit Persönlicher Social-Media-Referentin und Sekretariat Oberbürgermeister sind für die Koordination und Steuerung von Außenkontakten und der Termine des Oberbürgermeisters zuständig.

Die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Stabsstelle Referat für bezahlbares Wohnen nimmt die zentrale gesamtstädtische Koordination und Konzeption der städtischen wohnungs- und baulandpolitischen Maßnahmen mit Steuerungsfunktion wahr.

Die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Projektgruppe Verwaltungskonzentration koordiniert und steuert das gesamtstädtische Projekt „Neues Verwaltungszentrum“ mit u. a. folgenden Maßnahmen: Neubau des Rathauses im Stühlinger, notwendige Organisationsmaßnahmen für die Zusammenführung der städtischen Ämter in einen Standort, Öffentlichkeitsarbeit.

Die verwaltungsinterne Zuständigkeit zur Steuerung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses liegt seit Januar 2011 bei der dem Oberbürgermeister zugeordneten Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg (NHM FR) mit dem Ziel, Nachhaltigkeit sukzessive als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns zu verankern. Ihr obliegt zudem die Geschäftsführung des Nachhaltigkeitsrates.

Beim Haupt- und Personalamt sind neben der Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters vor allem die Betreuung und Verwaltungsabwicklung des Gemeinderats und seiner vielfältigen Gremien, die strategische Personalplanung, die Personalgewinnung, die Fort- und Weiterbildung, die Personalverwaltung, die Bezügeabrechnung und das Gesundheitsmanagement für die gesamte Stadtverwaltung angesiedelt. Ferner werden die zentrale Organisation des Verwaltungsmanagements, Projekte zur Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie die zentralen technischen Dienste wie Postverteilung, Vervielfältigungsstelle und Registraturen hier wahrgenommen und das neue Rathaus im Stühlinger in diesen Punkten betreut. Darüber hinaus sind hier die zentrale Beschaffung, das betriebliche Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung, die Bürgerberatung im Innenstadtrathaus und das Telefonservicecenter der Stadtverwaltung angesiedelt.

Im Referat für Internationale Kontakte und Protokoll werden offizielle Empfänge und Veranstaltungen der Stadt organisiert und die Ordensverfahren durchgeführt, die Kontaktpflege im Rahmen der internationalen Kooperationen wahrgenommen, gemeinsame Programme inhaltlich abgestimmt und organisiert sowie Delegationsreisen und -besuche vorbereitet. Das städtische Greencity-Büro ist hier zugeordnet und koordiniert die Besuchsprogramme der Gastdelegationen sowie die Fachkonferenz Local Renewables gemeinsam mit dem ICLEI-Europabüro. Weiter gehört zum Referat die Europabeauftragte der Stadt sowie seit 2017 eine vom Bund bezuschusste Stelle zur Koordination der kommunalen Entwicklungspolitik.

Der Pressesprecher des Oberbürgermeisters leitet das Büro für Kommunikation, organisiert u. a. die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Oberbürgermeisters (z. B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Mediensprechstunden), koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei gesamtstädtisch bedeutsamen und/oder übergreifenden Themen und bereitet die öffentlichkeitswirksamen Termine des Oberbürgermeisters vor (Reden, Grußworte). Ferner sind im Büro für Kommunikation die inhaltliche, personelle und organisatorische Zuständigkeit für den gesamten Internet-Auftritt der Stadt sowie für die Social-Media-Kanäle der Stadt angesiedelt. Beim Büro für Kommunikation liegt außerdem die inhaltliche Verantwortung für das Amtsblatt.

Der Arbeitsschutz berät die Verantwortlichen der Stadt Freiburg in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Er unterstützt sie bei der Erstellung/Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen, bei der Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten sowie bei Schulungen und Unterweisungen.

Das Vergabewesen steht in engem Zusammenhang zu Korruptionsprävention und Risikomanagement: Beim Vergabemanagement liegt die Zuständigkeit für die rechtssichere Durchführung aller formellen städtischen Vergabeverfahren. Das Vergabemanagement berät und unterstützt alle Dienststellen bei vergaberechtlichen Fragestellungen, koordiniert die städtischen Vertragsbedingungen für Vergabeverfahren und führt das gesamtstädtische Vergabebuch, das dem Vergabecontrolling und der Korruptionsprävention dient. Darüber hinaus wird vom Vergabemanagement jährlich ein Vergabebericht erstellt, der dem Oberbürgermeister sowie der Fachdezernentin und den Fachdezernenten als Steuerungsinstrument dient.

Die Stadt Freiburg hat sich das Ziel gesetzt, Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) umzusetzen: In Artikel 3 GG - hier ist insbesondere die Erweiterung in Absatz 2 Satz 2 zu beachten - heißt es: (2) „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese Aufgaben werden bei der Stadt Freiburg von der Geschäftsstelle Gender & Diversity, der Kontaktstelle Frau und Beruf und der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau wahrgenommen. Der Tätigkeitsbereich der Kontaktstelle Frau und Beruf wurde aufgrund neuer Förderkonditionen des baden-württembergischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit 2016 auf den Ortenaukreis ausgeweitet und heißt neu: Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein. Die Geschäftsstelle Gender & Diversity erfasst seit 2016 Gender- und Diversity relevante Daten. Grundlage dafür bilden u.a. das GG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts und der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Evaluierung des Personenstandsrechts.

Der Gesamtpersonalrat ist die Interessensvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung; er ist an Maßnahmen beteiligt, die über den Bereich einer Dienststelle hinausgehen sowie an verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen (§ 54 und § 91 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg).

Produktgruppen

- 11.10 **Steuerung**
- 11.11 **Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**
- 11.12 **Steuerungsunterstützung und Controlling**
- 11.14 **Zentrale Funktionen**
- 11.20 **Organisation und EDV**
- 11.21 **Personalwesen**
- 11.24 **Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement**
- 11.26 **Zentrale Dienstleistungen**
- 11.30 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- 12.22 **Einwohnerwesen**
- 28.10 **Sonstige Kulturpflege**
- 54.60 **Parkierungseinrichtungen**

Nachhaltigkeitsziele



Handlungsfeld: 8. Wirtschaft und Wissenschaft

Nachhaltigkeitsziel: 8.1 bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.

Produkt: 11.21.03

Ausbildung

Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage

- Gemeinderatsbeschlüsse:
Zahlreiche PA-Beschlüsse über die Jahre, jährliche Personalberichte, zuletzt PA-18/012
- Gesetzliche Grundlagen:
§ 56 GemO – Pflicht zur Einstellung von Beamten und Beschäftigten zur Aufgabenerfüllung. Dies umfasst auch deren Ausbildung

Zielbezogener Indikator

Ausbildungsquote (in %)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	5,6	5,8	5,8	5,8

Wirkungsbeschreibung:

Die Stadt Freiburg bietet seit Jahren in vielfältigen Arbeitsbereichen erfolgreich Ausbildungen an, die für verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten qualifizieren. Die Ausbildungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Zahl der Auszubildenden im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl.

Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	78.895	44.700	58.810	58.810
Aufwand	-2.938.985	-3.063.247	-3.460.978	-3.694.631
Saldo / Ergebnis	-2.860.090	-3.018.547	-3.402.168	-3.635.821

Vertiefte Informationen zu diesem Handlungsfeld finden Sie auch im Freiburger Nachhaltigkeitsbericht sowie zur Entwicklung des Ausbildungsbereichs insgesamt im Personalbericht 2018 des Haupt- und Personalamtes.



Handlungsfeld: 2. Lokales Management

Nachhaltigkeitsziel: 2.3 bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.

Produkt: 11.14.06	Repräsentation und Internationales			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-12/217: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit G-15/130: Sachstand der Kontakte und Austauschprojekte mit den Partnerstädten 			
Zielbezogener Indikator				
Geförderte Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	2	0	1	1
Wirkungsbeschreibung:	Der Beitrag der Verwaltung zur nachhaltigen globalen Entwicklungspolitik konnte gestärkt und neue Projekte initiiert werden			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	96.542	0	104.640	37.000
Aufwand	-101.775	0	-116.265	-41.100
Saldo / Ergebnis	-5.233	0	-11.627	-4.100

Für die Städte Wivili und Lviv konnten Förderprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) über EngagementGlobal genutzt werden für den Ausbau der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung in Wivili sowie für die energetische Sanierung eines Wohnhauses in Lviv mit Beteiligung der Bewohner. Weiter wurde modellhaft die Umgestaltung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sowie die Verbesserung der Heizung einer Schule in Lviv einbezogen.

Für die Koordinierung der Entwicklungspolitik in Freiburg wurde vom BMZ mit 90%-Anteil eine Stelle finanziert, um die NGO's in Freiburg in ein Gesamtkonzept einzubinden und die Entwicklungspolitik in der Verwaltung transparenter zu machen.

In der obigen Tabelle sind die bisher bereits genehmigten Drittmittel enthalten. Für die Stelle Koordination Entwicklungspolitik und Wivili laufen derzeit noch Anträge für die Jahre 2018 bis 2020.

Gender-Budgeting



Thematisches Schwerpunktfeld: 5. Kriminal- und Gewaltprävention

Zuordnung zu Genderzielen

- Ziel 1: 5.1 Alle Formen von geschlechterbezogener Gewalt beseitigen
- Ziel 2: 4.4 Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse lebenslagenorientiert bei Serviceangeboten berücksichtigen
- Ziel 3: 7.1 Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse bezüglich Mobilität/Teilnahme am Verkehr lebenslagenorientiert berücksichtigen

Projekt 1 FrauenNachtTaxis

Maßnahmen

- Einführung eines FrauenNachtTaxis in Freiburg

Kennzahlen bei 50%

Auslastung für Dez. 2017 bei 10 Nächten. Für 2018 bis 2020 50% Auslastung bei 110 Tagen bzw. Nächten.

Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
116	5.440	4.400	4.400

Wirkungsbeschreibung:

Das Angebot ermöglicht Frauen, in den Nachtstunden sicher von der Innenstadt in alle Stadtteile bis vor die eigene Haustüre zu kommen. Um auch Frauen mit Behinderung ebenfalls den Zugang zur Nutzung des FrauenTaxis zu ermöglichen, werden zwei der vier Taxis mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet sein, um Rollstuhlfahrer_innen befördern zu können. Somit wird gewährleistet, dass das Angebot von weiblichen Fahrgästen mit und ohne Behinderungen genutzt werden kann.

Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	812	38.080	30.800	30.800
Aufwand reguläre Taxen	-5.000	-34.000	-27.500	-27.500
	-			
Aufwand barrierefreie Taxen	-5.500	-37.400	-30.250	-30.250
Aufwand VAG		-6.000		
Saldo/Ergebnis	-9.688	-39.320	-26.950	-26.950


Hinweis: Information an den Gemeinderat nach einem Jahr über Nachfrage, Kostenentwicklung und Erfahrungen mit FrauenNachtTaxi (s. Drucksache G-17/220 14.11.2017). Die Gesamtkosten für das FrauenNachtTaxi belaufen sich auf 115.500,00 EUR pro Jahr. Grundlage der Berechnung ist ein Bereitstellungspreis pro Taxi von 50,00 EUR/Std. bzw. bei barrierefreien Taxis von 55,00 EUR/Std. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 50 % und einem Eigenanteil von 7,00 EUR wären rd. 62.000,00 EUR Einnahmen bei 5 Fahrten pro Nacht und 110 Einsatznächten zu verzeichnen. Demnach wäre ein Defizit von rd. 54.000,00 EUR zu erwarten (Durchschnittswert: nicht differenziert nach regulären Taxen und barrierefreien Taxen).

 Thematisches Schwerpunktfeld 3. Beteiligung und Teilhabe				
Zuordnung zu Genderzielen	11.1. Allen Menschen, mit und ohne Behinderung, verschiedenen Geschlechts (weiblich, männlich, divers), unterschiedlichen Alters und Lebenslagen den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeiteinrichtungen und -aktivitäten ermöglichen			
Projekt 2: SPORT IN FREIBURG INKLUSIV – GESCHLECHTERGERECHT UND VIELFÄLTIG: Evaluation mit dem spezifischen Fokus auf adressatengerechte Sportangebote für verschiedene Zielgruppen				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung des Sportentwicklungsplans unter Berücksichtigung von Gender Aspekten und Diversity Dimensionen 			
Kennzahlen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Wirkungsbeschreibung:	Der im Jahr 2004 erstellte Sportentwicklungsplan wurde in Folge nicht evaluiert. Die Evaluierung erfolgt auf der Grundlage dessen, dass der einst als Plan formulierte Handlungsbedarf mit den damit verbundenen Zielen auf die bisher erfolgte Umsetzung überprüft wurde. Abschließend wurden neue Entwicklungen im Sportbereich im Kontext von Gender und Diversity fokussiert und mit Handlungsempfehlungen verbunden.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag				
Aufwand	-12.600	---	---	---
Saldo / Ergebnis	-12.600	---	---	---

Hinweis: Die Evaluierung des Sportentwicklungsplans wurde von der Geschäftsstelle Gender & Diversity initiiert und eine Finanzierung der Analysen in dem Zeitraum von November 2017 bis August 2018 durch ebendieses sichergestellt. Die Gesamtkosten für die Evaluierung betragen 23.200 EUR, der Restbetrag wird mit der Fertigstellung ausgezahlt. Der SEP ist als Projekt im Gender & Diversity Rahmenplan III unter der lfd. Nummer 0818 inhaltlich eingebunden. Folgende Fragen wurden auf der Grundlage unterschiedlicher Datenanalysen und Recherchen bearbeitet:

- * Wie wurden genderrelevante Handlungsempfehlungen des aktuell gültigen Sportentwicklungsplans umgesetzt und ggf. weiterentwickelt?
- * Von welchen sozio-ökonomischen und personenbezogenen Merkmalen hängt Partizipation im Sport bei Bürger_innen der Stadt Freiburg ab?
- * Wie reagieren Sportvereine auf demographischen Wandel und gesellschaftliche Herausforderungen?

Die Evaluierung der auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversität ausgerichteten Handlungsempfehlungen des Sportentwicklungsplans aus dem Jahr 2004 bietet die Möglichkeit, evidenzbasiert der Frage nachgehen zu können, wie chancengleicher Zugang zu Sportangeboten in Freiburg realisiert werden kann.

	Thematisches Schwerpunktfeld: Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben (extern und intern)			
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben fördern. ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch bedarfsgerechte Angebote bei der Kinderbetreuung unterstützen. ▪ Eine familienbewusste Unternehmenskultur fördern. 			
Projekt 3: Ferienbetreuung für Kinder von städtische Mitarbeiter_innen				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezuschussung der Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeiter_innen ▪ Ferienbetreuung für Kinder von 6 bis 12 Jahren in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien ▪ Neues Angebot einer bezuschussten Ferienbetreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Rahmen des städtischen Ferienkindergartens ab 2018 			
Kennzahlen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ferienbetreuung nach o.g. Rahmenbedingungen (ohne Herbstferien) 29 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahre 41 % weiblich 59 % männlich k.A. LSBTTIQ k.A. Migrant*innen k.A. Menschen mit Einschränkungen	Ferienbetreuung nach o.g. Rahmenbedingungen inkl. Ferienkindergarten 38 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahre 47 % weiblich 53 % männlich k.A. LSBTTIQ k.A. Migrant*innen k.A. Menschen mit Einschränkungen	Fortführung Ferienbetreuung nach o.g. Rahmenbedingungen 30 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahre <i>(Hochrechnung)</i> 0 % weiblich 0 % männlich k.A. LSBTTIQ k.A. Migrant*innen k.A. Menschen mit Einschränkungen	Fortführung Ferienbetreuung nach o.g. Rahmenbedingungen 30 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahre <i>(Hochrechnung)</i> 0 % weiblich 0 % männlich k.A. LSBTTIQ k.A. Migrant*innen k.A. Menschen mit Einschränkungen
Wirkungs-Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen des audit berufundfamilie. ▪ Kontinuierliche Verbesserung der Familienfreundlichkeit als AGin. ▪ Attraktive Angebote im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bieten. 			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-4.974,17	-10.000	-10.000	-10.000

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Haupt- und Personalamt / OB-Büro / OB- Mitarbeiter_innen-Stab / Büro f. Kommunikation / Referat für Internationale Kontakte und Protokoll/ Nachhaltigkeitsmanag./ PG Verwaltungskonzentr. / Referat f. bez. Wohnen	78,20	71,25	149,45	89,55	85,00	174,55

- Neuschaffungen: +17,55 VZÄ (+2,5 VZÄ für den Bereich des Oberbürgermeisters (persönliche Referent_in/ Social Media/ Bürgervereine - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung // +1,0 VZÄ für Öffentlichkeitsarbeit Büro für Kommunikation - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung // +3,0 VZÄ für neues Amt für Digitalisierung// +1,0 für Organisation Bereich Digitalisierung// +2,0 VZÄ für Registratur im Rahmen Digitalisierungsprojekt// +3,55 VZÄ für IT-Administration/ Personalverwaltung/ Interner Arbeitsmarkt im HPA - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung// +4,5 für Referat für bezahlbaren Wohnraum)
- Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +12,99 VZÄ (+1,5 VZÄ von THH 7/Umweltschutzamt; +3,0 VZÄ von THH 13/Amt für Soziales und Senioren; +0,24 VZÄ von THH 16/Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung; +1,0 VZÄ von THH 18/Amt für öffentliche Ordnung; +2,5 VZÄ von THH 24/Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung; +2,45 VZÄ von THH 25/Gebäudemanagement; +1,8 VZÄ von THH 26/Garten- und Tiefbauamt (zentrale Dienste HPA/Verwaltungskonzentration)// +0,5 VZÄ von THH 3/Büro des Bürgermeisters von Kirchbach (Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement))
- Einsparungen: -5,44 VZÄ (-4,19 VZÄ zentrale Dienste HPA/Verwaltungskonzentration)// -0,75 VZÄ Gegenfinanzierung neue Stelle HPA)// -0,5 Einsparung freierwerdende Stelle im Referat für Internationale Kontakte und Protokoll)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Personalreserve/ Nachwuchskräfte	199,55	141,41	340,96	194,55	139,31	333,86

- Neuschaffungen: +10,0 VZÄ zur unbefristeten Übernahme von Erzieher_innen nach der Ausbildung
- Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -0,89 VZÄ (-0,39 VZÄ zu THH 25/Gebäudemanagement; -0,5 VZÄ zu THH 13/Amt für Soziales und Senioren (Organisationsuntersuchung AML))
- Einsparungen: -16,21 VZÄ (nicht benötigte Stellen für Flüchtlingsbereich)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Beurlaubte	103,00	20,00	123,00	103,00	22,00	125,00

- Neuschaffungen: +2,0 VZÄ (Stellen zur Umsetzung beurlaubter Mitarbeiter_innen aus der Schulkindebetreuung)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Vergabemanagement	4,00	4,00	8,00	4,00	3,00	7,00

1. Einsparungen: -1,0 VZÄ (Einsparvorgabe)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Gesamtpersonalrat	1,00	3,00	4,00	1,00	3,00	4,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Arbeitsschutz		4,13	4,13		4,13	4,13

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Gender & Diversity		1,00	1,00		1,00	1,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Kontaktstelle Frau und Beruf		4,01	4,01		4,01	4,01

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Stelle zur Gleichberechtigung der Frau		2,00	2,00		2,00	2,00

Ausblick

Die Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern des Büros des Oberbürgermeisters orientiert sich an den jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für den Oberbürgermeister bei der strategischen und politischen Steuerung der Gesamtverwaltung. Hierbei und bei Projekten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt wird kontinuierlich an einer Verbesserung der dezernatsübergreifenden Abstimmungsprozesse gearbeitet.

Die Stabsstelle Persönliche Referentin mit Persönlicher Social-Media-Referentin und Sekretariat Oberbürgermeister werden in ihrer Koordination und Steuerung der Außenkontakte und der Termine des Oberbürgermeisters vor allem Abstimmungsprozesse harmonisieren und effizienter gestalten.

Das Referat für bezahlbares Wohnen wird eine Konzeption zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erarbeiten und diese in projektorientierten Konzeptionen konkretisieren. Alle in der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums sind darin aufzuführen und dazugehörige Handlungspläne auszuweisen. Abstimmungsprozesse sind zu koordinieren, Abwägungsentscheidungen vorzubereiten und inhaltliche Steuerungsimpulse auszuarbeiten.

PG Verwaltungskonzentration: Die 1. Baustufe des neuen Rathauses im Stühlinger wurde 2018 bezogen. Die weiterführende 2. Baustufe soll bis zum geplanten Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe der Bauleistungen im Jahr 2020 konzipiert werden. Ein intensives Controlling der Vorgaben an die Planungsbüros, der Kosten und der Realisierung der funktionalen Vorgaben ist in dieser Zeit erforderlich. Parallel dazu sind umfangreiche organisatorische Fragestellungen zu klären. So ist beispielsweise die Belegungsplanung der unterschiedlichen Gebäude und Baustufen auf der Basis der Aufgaben und Zahl der Mitarbeitenden zu aktualisieren und die Beratung für die Bürgerschaft wie in der 1. Baustufe auch für die 2. Baustufe möglichst effizient im Erdgeschoss zu organisieren.

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement: Die 2017 einstimmig beschlossene Fortschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele dient als Grundlage für das sukzessive weiterentwickelte Monitoring des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses und stellt einen Beitrag zu den global gültigen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen dar. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 liegt der 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht vor, der die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung seit 2014 bundesweit einmalig zusammenführt und als ein Instrument zur Nachhaltigkeitssteuerung dient. In Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern wird das Instrument der Nachhaltigkeitsbewertung erarbeitet und die Nachhaltigkeitskommunikation ausgebaut um kommunales Handeln transparent und messbar an Zielen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und gesamtstädtisch zu verankern. Die Neubesetzung der Mitglieder des Freiburger Nachhaltigkeitsrates als handelnde Akteure zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und Multiplikatoren in die Gesellschaft für die Amtsperiode 2019 – 2024 ist zudem vorgesehen.

Für das Haupt- und Personalamt liegen einige Aufgabenschwerpunkte in der immer anspruchsvolleren Personalbedarfsdeckung inklusive einer umfangreichen Ausbildung und Personalbindung (quantitative und qualitative Verbesserungen) auch unter Berücksichtigung

des demografischen Wandels. Wichtige Aspekte sind die weitere organisatorische Begleitung des Verwaltungsneubaus (2. Stufe), die Gestaltung der zunehmend durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalisierung) angetriebenen Verwaltungsmodernisierung und die Optimierung der zentralen Beschaffung sowie die Fortentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und entscheidend die Verbesserung der Wohnungssituation für städtische Mitarbeitende und neue Auszubildende. Ferner stehen die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2019 (Gemeinderat und Ortschaftsrät_innen) an.

Referat für Internationale Kontakte und Protokoll: Neben dem Ausbau des kulturellen, sportlichen und schulischen Austauschs soll die Arbeit mit den Partnerstädten durch gemeinsame Projekte gestärkt werden. Hierzu ist im Herbst 2018 eine Konferenz mit allen Städten zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG's) geplant. An der Umsetzung der dort ausgewählten Ziele soll in den folgenden Jahren gemeinsam gearbeitet werden. Erste Lösungen werden in der direkt anschließenden Konferenz Local Renewables erarbeitet. Ein weiterer Kernpunkt ist die Stärkung der kommunalen Entwicklungspolitik. Hier stehen besonders die Umsetzung der vom BMZ über Engagement Global geförderten NAKOPA-Projekte mit Lviv und Wivili im Vordergrund sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Besondere Jubiläen stehen an mit Matsuyama, Madison und Besancon. Weiter soll ein interessanter Beitrag der Partnerstädte zum Stadtjubiläum erarbeitet werden.

Im Zuge der Wahl des neuen Oberbürgermeisters kommt es auch im Büro für Kommunikation (BfK) zu einem personellen Wechsel der Leitung. Neben der Betreuung der öffentlichkeitswirksamen Termine des Oberbürgermeisters tritt immer mehr die Koordinationsaufgabe der Online-Redaktion im BfK bezüglich des Internet-Auftritts der Stadt Freiburg sowie sämtlicher Social-Media-Kanäle der Stadt Freiburg in den Vordergrund. Mit dem Auftritt des Oberbürgermeisters in den sozialen Netzwerken ist ein weiterer Medienkanal dazu gekommen. Ziel ist es, sämtliche Kanäle stärker zu vernetzen, zielgruppenorientiert einzusetzen und sie stärker als Plattform der Information, Partizipation und Bürgerbeteiligung einzusetzen. Die Querschnittsaufgabe des BfK wird sich insofern zunehmend verstärken.

Nach personellen Veränderungen im Arbeitsschutzteam richtet sich der Fokus in den Jahren 2019/2020 auf die organisatorische Neuausrichtung des Arbeitsschutzes, die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen mit besonderem Augenmerk auf Psychische Belastungen sowie die Vorbereitungen zur Einführung einer Arbeitsschutz-Software.

Für das Vergabemanagement werden u.a. folgende wichtige Schwerpunkte relevant:

- Zahlreiche Großprojekte im Baubereich erfordern weiterhin eine intensive vergaberechtliche Begleitung.
- Rechtsänderungen – vor allem im EU-Recht – bedürfen einer praxisnahen Umsetzung in Grundsätzen, Rahmenregelungen und gesamtstädtischen Standards.
- Eine weitere Aufgabe wird die Umsetzung der vollumfänglichen elektronischen Vergabe – nicht nur bei städtischen Verfahren – sondern möglichst in der Region Freiburg sein.

Von der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau und der Geschäftsstelle Gender & Diversity wird intern und extern die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik der Stadt Freiburg aufgenommen und bei Entscheidungen auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern geachtet. Die Geschäftsstelle Gender & Diversity erfasst zudem die Bedarfe von Menschen über die Zweigeschlechtlichkeit hinaus sowie die dazu relevanten Diversity Dimensionen wie Alter, Herkunft Behinderung etc. Damit werden insgesamt Geschlechterfragen integraler und verbindlicher Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten im Verwaltungshandeln zum Wohle der Bürgerschaft. Um bedarfsgerechte Angebote und bessere Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erreichen, wurde hierzu außerdem die Kontaktstelle Frau und Beruf – Südlicher Oberrhein eingerichtet.

Im Jahr 2019 stehen die Wahlen des Gesamtpersonalrats und der örtlichen Personalräte an. Weiter sind Verhandlungen zu führen über die Dienstvereinbarung über die Weiterführung der leistungsorientierten Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems gem. § 18 TVöD.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Hierin enthalten sind Zuschüsse für das Referat für Internationale Kontakte und Protokoll in Höhe von 104.640 EUR für 2019 und 37.000 EUR für 2020 und für die Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf in Höhe von jährlich 192.500 EUR (vgl. Produktgruppe Zentrale Funktionen 11.14), sowie der FAG-Ausgleich für Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst in Höhe von jährlich 58.810 EUR (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21). Beim Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg wurde 2017 und 2018 die 2. Phase des Bundesprojekts Zukunftsstadt gefördert. Eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung steht noch nicht fest. Ferner laufen Projekte im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik beim Referat für Internationale Kontakte und Protokoll aus. Entscheidungen über Folgeprojekte sind noch nicht gefällt. Insofern weichen die Ansätze für 2019 und 2020 vom Ergebnis 2017 ab.
- zu Nr. 3 (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)
Betrifft Elektromobilität des Fahrzeugpools der Stadt. Der Bund hat die Anschaffung der Elektrofahrzeuge in großem Umfang gefördert. Diese Investition wird auf die Nutzungsdauer aufgelöst. Einrichtung des Fahrzeugpools in einem ersten Schritt Ende 2017.
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Diese Position enthält Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerservices (vgl. Produktgruppe Einwohnerwesen 12.22).

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierin enthalten sind u.a. Mieterträge für die TouristInformation FWTM (vgl. Produktgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement 11.24), Nebenkostenersatz der Kantine Innenstadtrathaus (vgl. Produktgruppe Zentrale Dienstleistungen 11.26) sowie Erträge aus dem Verkauf von „Rathausartikeln“ des Referates für Internationale Kontakte und Protokoll (vgl. Produktgruppe Zentrale Funktionen 11.14). Die Absenkung gegenüber dem Ergebnis 2017 ist u.a. auf einen Rückgang der Verkaufserlöse bei den „Rathausartikeln“ zurückzuführen.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Diese Position enthält u.a. Erstattungen von Eigenbetrieben und Gesellschaften für erbrachte Leistungen im Personalwesen (z.B. Verwaltung, Bezügeabrechnung), Steuerungsunterstützung (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement, OB-Büro) und auslaufende Altersteilzeitersätze der Bundesagentur für Arbeit sowie Kostenerstattung für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Für die Jahre 2019 und 2020 neu veranschlagt sind Erstattungen von den Beschäftigten im Rahmen der städtischen Beteiligung und Inanspruchnahme von Hansefit (jährlich 275.000 EUR – Zustimmung des Personalausschusses in der der Sitzung am 20.07.2017 sowie Offenlage des Hauptausschusses gemäß Drucksache HA-17/040) sowie die Möglichkeit der Nutzung von Fahrrad-Leasing im Gehaltsumwandlungsmodell ebenfalls durch die Beschäftigten (2019: 107.690 EUR und 2020: 125.640 EUR).

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Personalaufwand THH 2 sind alle Personalaufwendungen enthalten, die auf den folgenden Seiten einzeln in den Teilbudgets des THH 2 nochmals aufgeführt sind.

In den Personalaufwendungen des Teilbudgets vom Haupt- und Personalamt und der angeschlossenen Dienststellen sind auch das zentrale Ausbildungsbudget mit etwas erhöhtem Ansatz aufgrund der zusätzlichen Schaffung von 11 Ausbildungsstellen und die sogenannte Personalreserve veranschlagt. Veränderungen in der Personalreserve ergeben sich durch den Wegfall der vorübergehend in 2017 und 2018 zentral veranschlagten Auswirkung der neuen Entgeltordnung (2017: 1,3 Mio. EUR; 2018: 1,68 Mio. EUR). Im DHH 2019/2020 sind die Aufwendungen für die Auswirkungen der Entgeltordnung ganz normal – allerdings mit insgesamt ca. 900.000 EUR weniger als ursprünglich angenommen – dezentral in den Teilhaushalten der Ämter veranschlagt.

Mit den Kontenplanänderungen zum 01.01.2019 werden die Versorgungsaufwendungen für die Pensionär_innen des KVBW (Zeile Nr. 13 im HH-Plan) künftig den Personalaufwendungen (Zeile Nr. 12 im Haushaltsplan) zugeordnet. Das bedeutet, dass die Ansätze für die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen im DHH 2019/2020 nur noch in einer Zeile (Nr. 12 Personalaufwendungen) angedruckt werden.

- zu Nr. 13 (Versorgungsaufwendungen)
Siehe Erläuterungen zu Nr. 12.

▪ zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

- Die zentralen Büromöbelaufwendungen werden hier veranschlagt, führen aber im Jahresvollzug bei den einzelnen Teilhaushalten zu Rechnungsergebnissen, für die die Anschaffungen getätigt wurden. Insofern ist beim Rechnungsergebnis 2017 für die Dienststellen im Teilhaushalt 2 nur der Betrag von rund 16.150 EUR gebucht. Der Ansatz für 2019 und 2020 beläuft sich weiterhin auf jeweils 150.000,00 EUR.
- Seit 2018 besteht für die Beschäftigten im Rahmen des Personenmobilitätskonzeptes (vgl. Drucksache G 16/064) die Möglichkeit, Fahrradleasing im Zuge des Gehaltsumwandlungsmodells zu nutzen. Angesetzter Aufwand 2019: 120.000 EUR 2020: 140.000 EUR – Gegenfinanzierung vgl. Erläuterung Ertrag Nr. 7.
- Einrichtung eines zentralen Fahrzeugpools im Rahmen des Personenmobilitätskonzeptes. Der Bund förderte hier die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, deren Anteil am Fuhrpark ist 75 %. Die angemeldeten Aufwendungen belaufen sich auf jährlich rund 241.600 EUR. Die Umschichtung der Mittel aus den Teilhaushalten der Fachämter ist damit abgeschlossen.
- Sachaufwand für Repräsentation (inklusive Partnerschaften, Ehrungen, Förderung Wiwili) 2019: 785.200 EUR und 2020: 773.700 EUR (vgl. Produktgruppe zentrale Funktionen 11.14, betrifft Referat für Internationale Kontakte und Protokoll).
- Jährlicher Aufwand für die Ausbildung bei der Stadt Freiburg (inklusive gemeinnütziges Bildungsjahr) 208.000 EUR (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21 dort Produkt Ausbildung – steigende Zahl der betreuten Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden: 2017: 302).
- Die Stadt ist mit der Firma Hansefit eine Kooperation eingegangen. Beschäftigte können deren Angebote nutzen – sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Aufwendungen belaufen sich auf rund 315.000 EUR jährlich (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21). Gegenfinanzierung vgl. Erläuterungen zu Ertrag Nr. 7.
- Fachübergreifende Fortbildung und Qualifizierung (inklusive Gender Mainstreaming) mit Führungsnachwuchsprogramm, Nachwuchskräfteprogramm im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst, Aufstiegsverfahren Beschäftigte (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21, dort Produkt Fortbildung). Notwendige Steigerung bei den Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten für verstärkten Qualifizierungsbedarf im Bereich interkultureller Kompetenz, Ausbau der Nachwuchskräftequalifizierung, erhöhter Qualifizierungsbedarf wegen großer Zahl neuer Beschäftigter, neues Trainee-Programm für Ingenieure, bereichsspezifische Qualifizierungen im Zusammenhang mit zahlreichen organisatorischen Entwicklungen und ämterspezifischen Bedarfen hier insbesondere auch Digitalisierungsprojekte (Informationen dazu u.a. in der Sitzung des Personalausschusses vom 09.07.2018 – Drucksache PA-18/015).

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
538.815 EUR	575.000 EUR	630.300 EUR	612.000 EUR

- Ferner weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung und Verwaltung des Betriebs der Ämter und Dienststellen (u.a. Datenverarbeitung, Mieten, Leasing, Beschaffungen) des Teilhaushaltes 2.

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung erfolgt in der Gesamtübersicht „Zuschüsse an Dritte“.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

- Gemäß Gemeinderatsbeschluss (vgl. G-16/064) Umsetzung des Personenmobilitätskonzepts für die Stadtverwaltung beträgt der zentral veranschlagte Aufwand für den Zuschuss zum Job-Ticket: jährlich rund 350.000 EUR. Als ein weiterer Baustein des Personalrecruiting und der Personalbindung ist die Erhöhung des Zuschusses um weitere 447.000 EUR jährlich ab 2019 eingestellt. Die Mehrkosten sollen innerhalb des Personaletats aufgefangen werden. Auf die Erörterung im Personalausschuss am 09.07.2018 (vgl. PA-18/018) wird verwiesen.
- Personalbedarfsdeckung: Erhöhter Bedarf bei Stellenbesetzungsverfahren inklusive notwendiger Assessment Center-Elemente. Auswirkung des Fallzahlenanstiegs (demografischer Wandel) und der aufwendigeren Verfahren bei Besetzung von Führungspositionen, höhere Medien- und Beraterkosten (z.B. Headhunter bei Spitzenpositionen), gezieltes Marketing zur Personalrekrutierung (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21, dort Produkt Personalbedarfsdeckung). Das Rechnungsergebnis 2018 wird sich voraussichtlich auf über 600.000 EUR belaufen.

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
561.194 EUR	540.000 EUR	624.000 EUR	630.000 EUR

- Externe Beratung im Rahmen der Organisation 2019: 290.000 EUR; 2020: 300.000 EUR (vgl. Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV) – z.B. Umsetzung der städtischen Digitalisierungsstrategie, Begleitung und Einführung elektronischer Akte, Neues Verwaltungszentrum Stufe 2 (u.a. Bürokonzepte, Kundensteuerung, Sicherheitskonzept).
- Portokosten für die gesamte Stadtverwaltung – Steigerung u.a. aufgrund Ausschreibungsergebnis sowie erhöhter Versand von Bußgeldbescheiden:

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
633.688 EUR	513.260 EUR	744.100 EUR	769.300 EUR

- Städtische Mitgliedschaften: Steigerung hauptsächlich aufgrund Erhöhungen beim Städtetag Baden-Württemberg und Deutschem Städtetag.

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
256.238 EUR	260.230 EUR	280.830 EUR	287.410 EUR

- Ferner sonstige Aufwendungen aller Ämter und Dienststellen (Geschäftsaufwendungen u. a.) des Teilhaushaltes 2.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Verantwortlich Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Gabriele Wesselmann

Verantwortlich Amt für städtische Kindertageseinrichtungen:

Christa Zink



Handlungsfelder

Dem Teilhaushalt 9 – Kinder, Jugend und Familie sind seit der Ämterteilung zum Januar 2018 die beiden Ämter Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen zugeordnet.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist in breit angelegten Themenfeldern tätig. Hierzu gehören folgende Bereiche:

- Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit
- Förderung der Jugendbegegnungsstätten
- Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Frühe Hilfen mit dem Kompetenzzentrum, den psychologischen Beratungsstellen und den Heilpädagogischen Horten
- Kommunalen Sozialer Dienst
- Kindesunterhalt, Vormundschaft und Ausbildungsförderung

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, der in den vergangenen Jahren insbesondere durch die steigende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung und deren Betreuung geprägt war. Ein weiterer Schwerpunkt des gesamten Teilhaushaltes liegt in der Bereitstellung und Finanzierung von zwischenzeitlich insgesamt rund 10.800 Plätzen in Kindergärten, Horten, Krippen und in der Tagespflege bei Trägern der freien Jugendhilfe und in städtischen Einrichtungen. Im Amt für Kinder, Jugend und Familie sind die stadtweite Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen und die Förderung der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen bei Trägern der freien Jugendhilfe angesiedelt (rund 9.100 Plätze).


Die derzeit 21 städtischen Kindertageseinrichtungen sind organisatorisch dem Amt für städtische Kindertageseinrichtungen zugeordnet. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden insgesamt rund 1.700 Kita-Plätze in 100 Gruppen angeboten. Darüber hinaus gibt es ca. 150 Hortplätze für Schulkinder. Hierbei gibt es Plätze für Kinder unter drei Jahren, über drei Jahren, altersgemischte Gruppen sowie Hortgruppen. Die Plätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt werden jeweils mit verlängerten Öffnungszeiten oder ganztags angeboten.

Die städtischen Kitas nehmen im Bereich der Kindertagesbetreuung durch die öffentliche Trägerschaft eine besondere Rolle ein. Dies betrifft den Ausbau von Plätzen, die Qualitätsentwicklung und als Impulsgeberin die Erprobung von neuen Konzepten. Hierbei genießen insbesondere die Themen Sprachförderung, Inklusion, und Integration eine hohe Priorität. In diesem Rahmen wurde unter anderem eine Modell-Kita für Inklusion eingerichtet. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird nach den anerkannten Grundsätzen des „infans-Konzeptes der Frühpädagogik“ unter Beachtung höchster Qualitätsstandards gearbeitet.

Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistung

Nachhaltigkeitsziele

	<p>Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit <u>Nachhaltigkeitsziel</u> 9.3 bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagesbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.</p>
<p>Produktgruppe: 36.50</p>	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schlüsselposition)</p>
<p>Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-18/006: Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 G-14/140: Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen & in Kindertagespflege G-16/013: Neufassung der Grundsätze der Kita Bedarfsplanung G-16/236: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder-

	<p>tageseinrichtungen in Freiburg im Breisgau vom 28.04.2015: Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen G-17/073 Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen und Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände an Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG BW)
--	--

Zielbezogener Indikator

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Versorgungsquote in Kitas und in Tagespflege unter 3-Jährige	44%	50%	50%	50%
Versorgungsquote in Kitas über 3- Jährige	100%	103%	103%	103%

**Wirkungs-
beschreibung:**

Die Stadt Freiburg ist gemäß § 1 Abs. 1 LKJHG Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII und hat insoweit eine Gewährleistungsverpflichtung hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege nach §§ 24, 79 ff. SGB VIII. Zugleich muss die Stadt als Kommune nach § 3 KitaG auf der Vorhaltung von Plätzen der Kindertagesbetreuung hinwirken.


Die Kennzahl gibt an wieviel Prozent der Kinder unter 3 Jahren / bzw. über 3 Jahren ein Platz angeboten werden kann. Die Zielquote ermittelt sich aus den Ergebnissen von Elternbefragungen, aus Erfahrungswerten und aus dem Austausch mit den Trägern und künftig auch aus Daten des zentralen Vormerkverfahrens.

Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	52.874.421	51.143.066	60.018.623	66.228.046
Aufwand	-99.987.185	-104.664.430	-113.821.238	-121.031.979
Saldo / Ergebnis	-47.112.764	-53.521.364	-53.802.615	-54.803.933

* Zum 01.01.2018 wurde das ASK gegründet / neu organisiert. Dadurch kommt es zu Umverteilungen von Produkten und Kostenstellen, wodurch in einzelnen Bereichen kein Vergleich zu den Vorjahren möglich ist.

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: 2. Beteiligung und Teilhabe													
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> ■ 4.1 Geschlechterstereotype in der Gesellschaft abbauen ■ 4.2 Die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen fördern ■ 5.2 Diskriminierung und Benachteiligung bekämpfen 												
Projekt: Angebote des Trägers der freien Jugendhilfe Fluss e.V. für Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung													
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungsangebote für Jugendliche in Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Schulbesuche, Projektta-ge, Workshops ■ Seminare, Workshops und Vorträge für junge Erwachsene ■ Aus- und Weiterbildung von Multiplikator_innen ■ Beratung von Pädagog_innen und Einrichtungen ■ Einzelbetreuung von Jugendlichen ■ Netzwerkarbeit ■ Initiierung einer Elterngruppe für Eltern (potentieller) trans- Kinder und Jugendlicher 												
Kennzahlen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ergebnis 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Plan 2019</th> <th>Plan 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben</td> <td>Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben</td> <td>Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018</td> <td>Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018</td> </tr> <tr> <td>Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben</td> <td>Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben</td> <td>Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018</td> <td>Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018</td> </tr> </tbody> </table>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben	Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben	Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018	Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018	Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben	Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben	Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018	Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020									
Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben	Erreichen von 1.300 Jugendlichen davon: w= 780 m=520 d= nicht erhoben	Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018	Erreichen von einer höheren Anzahl Jugendlicher als 2018										
Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben	Schulung von 1.300 Multiplikator_innen davon: w=910 m=390 d= nicht erhoben	Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018	Schulung von einer höheren Anzahl Multiplikator_innen als 2018										
Wirkungsbeschreibung:	Ziel ist es geschlechtersensibel auf die Bedarfe der Jugendlichen (w/m/d) sozialpädagogisch eingehen zu können und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Sensibilisierung der Multiplikator_innen in Kontext von Gender und Diversity ist daher unabdingbar.												

Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag				
Aufwand	-39.590	-40.260	-51.330	-52.110
Saldo / Ergebnis	-39.590	-40.260	-51.330	-52.110

Personal

Anzahl Stellen	2017/2018			2019/2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Kinder, Jugend und Familie	96,30	461,93	558,23	94,10	164,66	258,76

1. Neuschaffungen: +10,05 VZÄ (u.a. +2,0 VZÄ Unterhaltsvorschusskasse// +1,0 VZÄ Pflegekinderdienst// +2,0 VZÄ Sachbearbeitung Zuschüsse// +2,0 VZÄ Fachberatung// +2,13 VZÄ für Heilpädagogische Horte)
2. Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -307,12 VZÄ zu THH 9/Amt für städtische Kindertagesstätten Freiburg (Neugründung ASK)
3. Einsparungen: -2,4 VZÄ (-1,9 VZÄ durch Neugründung ASK nicht mehr benötigt// -0,5 sinkende Fallzahlen Amtsvormundschaften/ -pflegschaften)

Anzahl Stellen	2017/2018			2019/2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Städtische Kindertages- einrichtungen Frei- burg	0,00	0,00	0,00	7,50	344,68	352,18

1. Neuschaffungen: +45,06 VZÄ (+32,92 VZÄ Erzieher_innen// +1,9 VZÄ Küchen-/ Hauswirtschaftskräfte für Kitas// +4,24 VZÄ Migrations-/ Integrationsfachkräfte// +4,0 VZÄ für Sprachförderung// +2,0 VZÄ für Personal/ Finanzen/ Sekretariat)
2. Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +307,12 VZÄ von THH 9/Amt für Kinder, Jugend und Familie (Neugründung ASK)

Ausblick

Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Das Angebot an Kindertagesbetreuung in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie in städtischer Trägerschaft wird auch die nächsten Jahre entsprechend dem Bevölkerungswachstum weiter ausgebaut werden müssen, um die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren auf ein Niveau von 50% zu steigern und die für Kinder von 3 - 6 Jahren bei 103% zu stabilisieren.

Die bereits im Jahr 2000 begonnene und kontinuierlich weiterentwickelte Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen in Freiburg wird mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 an den Schulen weiterentwickelt werden.

Die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe werden weiter zunehmen. Da Freiburg zwischenzeitlich unterhalb der landesweiten Versorgungsquote für unbegleitete minderjährige Ausländer liegt, muss trotz des stagnierenden Fluchtgeschehens von weiteren Anschlussverpflichtungen ausgegangen werden.

Amt für städtische Kindertageseinrichtungen:

In den nächsten Jahren gilt es, die hohe Qualität der Kinderbetreuung weiter zu steigern. Dabei sollen insbesondere im Bereich der Sprachförderung, bei der Heilpädagogik zur Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf sowie auf den Gebieten Inklusion und Integration die Anstrengungen vorangetrieben werden, um den betreffenden Kindern den bestmöglichen Einstieg in die Grundschule zu ermöglichen.

Die Ausweitung des Platzangebotes ist auch für die städtischen Kitas ein wichtiges Anliegen, dem unter anderem damit begegnet wird, dass durch Baumaßnahmen zusätzliche Gruppen geschaffen werden sollen. In einigen der städtischen Kitas sollen die Hauptbetreuungszeiten ausgeweitet oder zusätzliche Angebote im Ganztagesbereich geschaffen werden, um ein an den Bedarfen der Eltern ausgerichtetes Betreuungsangebot vorhalten zu können.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

▪ zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Hierunter fallen die FAG-Zuweisungen gem. § 29 b FAG und § 29 c FAG für den Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich, die Landeszuschüsse Schulsozialarbeit, die Zuschüsse aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie sonstige Zuweisungen und Ausgleichzahlungen.

Die Steigerungen ergeben sich größtenteils mit

- dem Ausbau der Schulsozialarbeit,
- der Steigerung der FAG-Zuweisungen durch den Platzausbau in den Kindertageseinrichtungen und die Änderung des Kindergartenlastenausgleichs nach § 29b FAG im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes
- der Bundeszuweisung Fachberatung Sprach-Kitas

Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
31.80	45.809	45.110	45.810	45.810	Spenden
36.20	721.340	847.530	855.880	880.930	Landeszuschüsse Schulsozialarbeit
	74.231	14.650	12.210	12.210	Rückzahlungen freier Träger / Landeszuschuss Abenteuerspielplatz
36.30	2.050	2.050	2.050	2.050	Landeszuschuss Haus- und Familienpflege
	327.259	250.000	322.300	322.300	Ausgleichszahlung vom Land für schulische Inklusion
	227.700	228.970	227.700	227.700	Ausgleichszahlung vom Land für Integration u. Betreuung von UMA
	79.014	115.150	85.120	85.120	Landesprogramm Stärke und Rückzahlungen freier Träger
36.50	36.592.179	37.794.874	44.180.520	49.593.380	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 b, c FAG – Kitas - AKI
	4.612.159	4.568.156	6.282.690	7.006.840	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 b, c FAG – Kitas - ASK
	273.778	246.580	280.660	280.660	Sonstige Zuweisungen vom Land - ASK
	111.357	111.360	111.360	111.360	Hortgruppenzuschuss HPH

Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.50	4.580.490	1.832.370	1.847.000	1.847.000	Rückzahlungen freier Träger / Kitas aus Vorjahren (Spitzabrechnung)
	620.358	850.000	737.700	737.700	Interkommunaler Kostenausgleich - AKI
	71.518	14.000	62.360	62.360	Interkommunaler Kostenausgleich - ASK
	60.969	32.000	182.000	182.000	Bundeszulassung Fachberatung Sprach-Kitas
	1.997.372	1.955.300	2.479.630	2.479.630	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 c FAG - Tagespflege
36.30/ 36.80	141.941	142.180	141.940	141.940	Zuweisung Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen
	50.539.525	49.050.280	57.856.930	64.018.990	Nr. 2 gesamt

▪ zu Nr. 4 (Sonstige Transfererträge)

Hierunter fallen Kostenbeiträge der erzieherischen Hilfen, von Unterhaltspflichtigen, Kostenbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege und Rückzahlungen gewährter Hilfen. Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen durch die gestiegenen Kostenbeiträge nach § 7 UVG aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Nr. 4 – Sonstige Transfererträge					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.30	57.169	52.000	59.000	60.000	Kostenbeiträge Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21 SGB VIII

Nr. 4 – Sonstige Transfererträge					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.30	1.481.821	1.517.750	1.454.500	1.454.500	Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung (HzE) / Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige §§ 27-41 SGB VIII
36.50	612.028	610.000	612.030	612.030	Kostenbeiträge Kindertagespflege
36.90	647.972	1.190.760	1.251.660	1.335.950	Kostenbeiträge § 7 UVG
div.	814	0	0	0	Rückzahlung gewährter Hilfen BuT
	2.799.805	3.370.510	3.377.190	3.462.480	Nr. 4 gesamt

▪ zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Beinhalten u.a. Erträge aus Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen sowie Erträge aus dem Verkauf des Ferienpasses.

Nr. 5 – Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.20	11.995	10.120	12.000	12.000	Beiträge Ferienfreizeit Abenteuerspielplatz
	10.932	12.510	10.930	10.930	Verkauf Ferienpass
36.30 u.a.	9.092	14.950	9.060	9.060	Kooperation mit Hort Sandfang / sonstige Erträge

Nr. 5 – Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.50	2.652.304	2.861.760	2.666.650	2.737.010	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen - ASK
	339.980	378.070	374.550	374.550	Elternbeiträge heilpädagogische Horte
	3.024.303	3.277.410	3.073.190	3.143.550	Nr. 5 gesamt

▪ zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hierunter fallen hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von Waren in der Kantine (Betrieb gewerblicher Art → BgA)

▪ zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen sowie der Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Reduzierung resultiert aus den vollständig erstattungsfähigen Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

Eine erhebliche Steigerung ergibt sich durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Nr. 7 – Kostenerstattungen und Umlagen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.30	121.884	204.000	51.720	52.960	Erstattung vom Land „UMA“ - Förderung d. Erz. in d. Familie
	1.170.406	926.830	903.400	923.000	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern HzE, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für Hilfen für junge Volljährige
	13.918.130	14.625.080	11.971.300	12.395.310	Erstattungen vom Land „UMA“ – HzE / Hilfen für junge Volljährige

Nr. 7 – Kostenerstattungen und Umlagen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.50	772.388	671.060	772.380	772.380	Beitrag zum Mittagessen städt. Kitas - ASK
	30.734	35.200	30.740	30.740	Beitrag zum Mittagessen HPH
	83.312	17.460	83.320	83.320	Erträge im Bereich der individuellen Integrationshilfen in städtischen Kindertageseinrichtungen - ASK
	226.789	0	226.790	226.790	Personalkostenerstattungen - ASK
	3.915	3.780	3.920	3.920	Erstattungen für Fortbildungen Kinderschutz
36.90	1.781.918	2.463.600	3.576.920	3.802.700	Erstattungen vom Land und anderen Trägern der Jugendhilfe in der Unterhaltsvorschusskasse
div.	58.875	0	0	0	Personalkostenerstattung - AKI
	18.168.350	18.947.010	17.620.490	18.291.120	Nr. 7 gesamt

- zu Nr. 10 (sonstige ordentliche Erträge)

Nr. 10 – sonstige ordentliche Erträge					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
31.80 u.a.	2.000	1.650	2.000	2.000	Bußgelder BAföG
36.50	148.843	63.960	146.590	146.590	Sonstige Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Eingliederungshilfebeiträge für Kinder in städt. Kitas)

Nr. 10 – sonstige ordentliche Erträge					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
	150.843	65.610	148.590	148.590	Nr. 10 gesamt

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des AKI und des ASK, des Abenteuerspielplatzes, der städt. Kindertageseinrichtungen, der Heilpädagogische Horte, der Psychologischen Beratungsstellen und des Kompetenzzentrums „Frühe Hilfen“ (KOM).

Nr. 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.20	99.755	97.090	107.370	107.370	Sach- & Projektmittel Abenteuer-spielplatz
36.30	60.241	45.420	40.450	40.450	Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen Beratungsstellen
	85.375	101.360	85.380	85.380	Landesprogramm Stärke
36.50	693.088	613.088	697.100	720.000	Mittagessen städt. Kitas – ASK
	54.079	42.370	126.390	129.690	Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften allgemein und im Rahmen der Vorgaben aus dem Orientierungsplan (Erstattung FAG siehe 36.50 Nr.2) - ASK
	72.200	72.450	73.050	75.200	Sachmittel zur Umsetzung des Orientierungsplans – ASK
	94.027	61.750	93.660	93.660	Sprachförderung des Landes und Projekt "schulreifes Kind" - ASK

Nr. 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.50	198.228	129.780	236.500	234.960	Frühfördermaßnahmen in städtischen Kitas / Honorare für wissenschaftliche Begleitung & Durchführung Elternbefragung / Erstellung Mittagessenskonzept / versch. Projekte - ASK
	60.854	112.980	64.280	66.100	Beschaffung Geräte / Ausstattung in städt. Kitas - ASK
	84.081	80.460	87.900	90.150	Bewirtschaftungskosten (u.a. Müllgebühren, Dienst- u. Schutzkleidung) - ASK
	82.369	101.370	113.510	113.510	Sonst. Betriebsaufwendungen (Spiel- und Bastelmaterial) / Aufwand für Tagesgruppen in heilpädagogischen Horten
36.80/ 36.30	15.723	58.310	86.240	78.830	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kompetenzzentrum Frühe Hilfen (KOM)
div.	747.746	529.012	408.630	410.630	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Verwaltung AKi (RE 2017 AKI u. ASK)
	2.347.766	2.045.440	2.220.460	2.245.930	Nr. 14 gesamt

▪ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Zuschüsse an Dritte, die erzieherischen Hilfen, die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter (UVG), die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die Einzeldarstellung der Zuschüsse ist der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ zu entnehmen, die dem Vorbericht folgt.

Die maßgeblichen Veränderungen ergeben sich aus

- den reduzierten anfallenden Aufwendungen für UMA (werden durch das Land vollständig erstattet),
- dem Fallkostenanstieg, bedingt durch Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst,

- dem Fallzahlenanstieg durch den Platzausbau in der Übernahme der Elternbeiträge und Übernahme der Mittagessen nach dem BuT für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- dem deutlichen Fallkostenanstieg aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Nr. 17 – Transferaufwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
31.10 ff.	418.448	472.140	488.270	536.070	Abrechnung der Mittagessen für Kinder nach dem BuT in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG (siehe auch Nr. 18)
31.60	641.360	672.480	692.370	706.730	Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege
31.80	46.533	45.010	46.530	46.530	Sonst. Aufwendungen (u.a. Spenden)
36.20	1.788.930	1.804.790	1.893.800	1.925.430	Zuschüsse an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit
	77.052	74.120	77.050	77.050	Aufwendungen Ferienpass
	2.901.426	3.507.970	3.741.070	3.902.730	Zuschüsse an freie Träger für Jugendsozialarbeit
	107.900	136.540	149.840	152.230	Zuschüsse Jugendbüro/ Kinderbüro
	3.831.133	3.909.020	3.996.820	4.062.510	Zuschüsse an freie Träger für Einrichtungen d. Jugendarbeit
36.30	1.955.185	1.612.860	2.054.350	2.104.250	Hilfen nach §§ 16-21 SGB VIII - Förderung der Erziehung in der Familie
	68.516	205.160	51.720	52.960	Aufwendungen für UMA nach § 19 SGB VIII – Förderung d. Erz. in d. Familie

Nr. 17 – Transferaufwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
36.30	33.583.518	33.521.140	35.050.080	36.388.120	Aufwendungen im Bereich HzE, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige. → Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Hilfen wie soziale Gruppenarbeit, Erziehungs-/ Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Inobhutnahmen oder andere/ sonst. Hilfen (§§ 27, 35 a, 41 SGB VIII)
	14.067.026	14.624.990	11.971.300	12.395.310	Aufwendungen für UMA in der HzE / Eingliederungshilfe / Hilfen für junge Volljährige
	1.816.579	1.845.380	1.943.600	1.980.230	Zuschüsse an freie Träger für Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.50	78.546.598	80.836.320	87.235.190	92.715.240	Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen und Horte in freier Trägerschaft
	0	0	400.000	400.000	Zuschüsse zur baulichen Instandhaltung und Sanierung (bisher im FHH veranschlagt)
	337.020	390.190	351.100	358.970	Zuschüsse an den Tagesmüt-terverein
	4.055.102	4.762.020	4.851.660	4.982.340	Übernahme der Teilnahmebei-träge für Kinder in Tageseinrichtungen
36.90	3.081.794	4.683.050	6.108.290	6.529.730	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
	147.324.120	153.103.180	161.103.040	169.316.430	Nr. 17 gesamt

▪ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Zentrale Verwaltung, städtische Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogische Horte, psychologische Beratungsstellen und das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ (KOM)

Die Aufwendungen fallen unter anderem für Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf, Fachliteratur, Fernsprechkosten, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Versicherungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedsbeiträge (siehe hierzu Übersicht „Mitgliedsbeiträge“ im Anschluss an Zuschusslisten) an. Auch sind die Mittel für die Bereitstellung von Stellen zur Ableistung des freiwilligen sozialen Jahres in den städtischen Kindertageseinrichtungen und für die Pädiatriestelle im KOM unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Des Weiteren sind hier auch die Erstattungen der erzieherischen Hilfen und der Leistungen nach dem UVG und BuT zugeordnet.

Nr. 18 – sonstige ordentliche Aufwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
31.20	647.419	407.760	753.910	825.610	BuT SGB II
36.30	1.195.143	1.743.850	1.645.000	1.669.500	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger für HzE, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen
36.50	171.416	209.900	239.670	250.570	sonstige Geschäftsaufwendungen (Telefon, Fachliteratur, Dolmetscherkosten, FSJ) städt. Kitas - ASK
	2.741.865	2.547.830	3.299.660	3.299.660	Geldleistungen und Versicherungsleistungen für Tagespflegepersonen
36.80 / 36.30	68.797	95.080	92.360	92.360	Geschäftsaufwendungen KOM/Beratungsstellen
36.90	75.784	5.000	19.000	20.000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger – UVG u. Rückstellungen

Nr. 18 – sonstige ordentliche Aufwendungen					
	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erläuterungen
div.	271.373	210.570	219.750	219.750	Geschäftsaufwendungen Verwaltung AKi (u.a. Telefon, Büromaterial)
	5.171.797	5.219.990	6.269.350	6.377.450	Nr. 18 gesamt

FORSTAMT

Verantwortlich: Nicole Schmalfuß



Handlungsfelder

Das Forstamt bewirtschaftet im Rahmen der Vorgaben des Bundes- und Landeswaldgesetzes die Wälder im Stadtkreis Freiburg. Dabei ist das Forstamt als Einheitsforstamt bis 31.12.2019 auch für den Wald zuständig, der nicht im Eigentum der Stadt Freiburg ist. Zu nennen sind die Wälder des Landes Baden-Württemberg, Stiftungswald und die Beratung und Betreuung des Privatwaldes als gesetzliche Aufgabe. Ab 01.01.2020 wird der rund 700 Hektar große Staatswald, der sich im Eigentum des Landes befindet, in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Bei der Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gleichrangig berücksichtigt.

Ein wichtiger Teilbereich ist die Waldpädagogik als gesetzlicher Bildungsauftrag aus dem Landeswaldgesetz.

Darüber hinaus ist das Forstamt als untere Forstbehörde Träger öffentlicher Belange und bei Planungen, die den Wald berühren, zu beteiligen.


Als Kreisjagdamt werden die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahrgenommen und sichergestellt, dass die Jagdausübung nur durch sachkundige und zuverlässige Jägerinnen und Jäger erfolgt. Die Wildbewirtschaftung wird im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Jagenden und der Überwachung der Streckenlisten überwacht.

Der Tier-Erlebnispark Mundenhof bietet als stark nachgefragte und beliebte Einrichtung Erholung und Umweltbildung für breite Schichten der Bevölkerung. Die Zuständigkeit für den Mundenhof beinhaltet die Erhaltung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes. Zukünftige Herausforderung ist es den Mundenhof so weiterzuentwickeln, das er die zukünftigen Herausforderungen des neuen Stadtteils Dietenbach bewältigen kann.

Produktgruppen

- 11.24 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
- 12.20 Ordnungswesen
- 25.30 Zoologische und Botanische Gärten
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 55.50 Forstwirtschaft

Nachhaltigkeitsziele

 Handlungsfeld: 3. Natürliche Gemeinschaftsgüter Nachhaltigkeitsziel: 3.4 bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt.				
Produkt: 55.50.01	Holzproduktion			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-13/088: Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 – 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung) G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), § 1, § 12, § 13 (Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes); § 20 (Planmäßige Bewirtschaftung des Waldes), Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Forstvermehrungsgesetz 			
Zielbezogener Indikator				
Verhältnis Holzeinschlag zu Hiebsatz (in %)	Ergebnis 2017*	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	106*	100,4	100	100
Wirkungsbeschreibung:	Eine nachhaltige Nutzung wird bei der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitshiebsatzes gewährleistet, es wird insgesamt nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018**	Ansatz 2019**	Ansatz 2020**
Ertrag	2.004.505	1.950.000	2.000.000	2.000.000
Aufwand	- 2.544.561	- 2.364.000	- 2.500.000	- 2.550.000
Saldo / Ergebnis	- 540.057	- 414.000	- 500.000	- 550.000

* Im Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund Eschentriebsterben und Borkenkäferbefall (sogenannte zufällige Nutzungen) rund 13.400 fm Holz eingeschlagen. Der hohe Anteil der zufälligen Nutzungen bei gleichzeitiger Pflegenotwendigkeit der übrigen Waldbestände führte insgesamt zur Nutzung von 106 % des ausgeglichenen Hiebsatzes.

** für die Jahre 2018 / 2019 / 2020 sind die Finanzdaten nur aggregiert auf Produktebene verfügbar.



Handlungsfeld: 3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Nachhaltigkeitsziel: 3.2 bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.

Produkt: 55.50.02	Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> G-13/088: Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 – 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung) G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention G-09/140: Freiburger Abkommen zum Schutz der Urwälder: Mitzeichnung durch die Stadt Freiburg G-098/179: Zertifizierung städtischer Forstbetrieb nach den Kriterien der nationalen Richtlinie des Forestry-Stewardship-Councils (FSC) für Deutschland ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), § 1, § 12, § 13 (Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes); § 14 (Pfleghche Bewirtschaftung des Waldes), Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Landesjagdgesetz 			
Zielbezogener Indikator				
Totholzanteil (in Vfm/ha)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	≥ 19 Vfm	≥ 19 Vfm	≥ 19 Vfm	≥ 19 Vfm
Wirkungsbeschreibung:	Erhalt von stehendem und liegendem Totholz in bewirtschafteten Wäldern, Herausnahme von Waldflächen aus der Bewirtschaftung in Naturschutzgebieten, Bannwäldern und Referenzflächen im Zuge der FSC-Zertifizierung. Durch Totholz wird die Vielfalt von Arten gefördert und die Biodiversität erhalten.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017*	Ansatz 2018*	Ansatz 2019*	Ansatz 2020*
Ertrag	82.500	78.000	78.000	78.000
Aufwand	399.900	185.500	185.500	185.500
Saldo / Ergebnis	-316.400	-107.500	-107.500	-107.500


* Finanzdaten liegen nur aggregiert für das Produkt Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes vor.

Handlungsfeld: 10. Lebenslanges Lernen				
	<p>Nachhaltigkeitsziel: 10.3 bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.</p>			
Produkt: 55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> G-13/088: Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen G-12/089: Einrichtung eines Fonds „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ G-11/142: 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011- 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung) G-10/042: Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention G-10/105: Stiftung WaldHaus Freiburg – Personal G-04/171: WaldHaus Freiburg – Stiftungsgründung, Standort-suche und Realisierungswettbewerb ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), § 65 Wald-pädagogik als Bildungsauftrag der Forstbehörden 			
Zielbezogener Indikator				
Teilnehmende an waldpädagogischen Veranstaltungen des Forstamtes* (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	1025	1050	1050	1050
Wirkungs-beschreibung:	Waldpädagogische Veranstaltungen mit Schüler_innen und sonstigen Teilnehmenden vermitteln umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017**	Ansatz 2018**	Ansatz 2019**	Ansatz 2020**
Ertrag	53			
Aufwand	-19.107	-21.100	-21.100	-21.100
Saldo / Ergebnis	-19.054	-21.100	-21.100	-21.100

* nur Forstamt ohne WaldHaus und Mundenhof

** Finanzdaten liegen nur aggregiert für das Produkt Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes vor.

Gender-Budgeting

	Thematisches Schwerpunktfeld: 2. Beteiligung und Teilhabe			
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2 Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse in Planung und Betrieb lebenslagenorientiert berücksichtigen: ■ 9.4 Nichtkommerzielle Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum anbieten: ■ 10.1 Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unterschiedlicher Lebenslagen gleichen Zugang zu Sport-, Freizeiteinrichtungen und -aktivitäten ermöglichen: ■ 10.2 Frauen und Männer, Mädchen und Jungen unterschiedlicher Lebenslagen ermutigen, an Sportaktivitäten teilzunehmen; dabei auch an solchen, die nicht gängigen stereotypen Geschlechterbildern entsprechen: ■ 10.3 Sich für sportliche Aktivitäten einsetzen, die stereotypen Bildern von Frauen und Männern entgegenwirken: 			
Projekt: Hüttenvermietung				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Hütten im Wald für naturbezogene Erholung und Freizeitgestaltung 			
Kennzahlen Werden nicht erhoben und es gibt auch keine Schätzungswerte. Es bestehen nur Zahlen zu Hüttenbelegungen: In 2017 gab es 1395 Hüttenbelegungen; 2018 = 1250; 2019/20 = jeweils 1300.	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	2790	2500	2600	2600
Wirkungsbeschreibung:	Durch die Bereitstellung von mietbaren Hütten ermöglicht das Forstamt breiten Bevölkerungsgruppen, die nicht über einen Garten oder ähnliches verfügen, die Teilhabe an naturbezogener Freizeitgestaltung. Die Hütten wurden in 2017 1395 mal belegt. Geht man von nur einer Person aus, die die Hütte in Anspruch nimmt, kann von einer Kennzahl von 1395 ausgegangen werden. Allerdings werden die Hütten bei der Belegung auch durch mehrere Personen genutzt so dass hier zumindest von einer zweifachen Personenzahl ausgegangen werden kann. Bei dem Jahrgang 2018 sowie den Jahrgängen 2019/20 handelt es sich um Schätzungswerte, die mit dem Abschluss des jeweiligen Jahres nachgetragen werden.			

Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR *				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018
Ertrag	154.259	123.000	126.000	120.000
Aufwand	-993.413	-804.000	-947.000	-981.000
Saldo / Ergebnis	-839.154	-681.000	-821.000	-861.000

Hinweis: *Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf den gesamten Bereich der Freizeitanlagen im Wald. Darunter werden neben den vermieteten Hütten auch Wanderwege, Mountainbikestrecken, Grillstellen, Badebereich Opfinger See, Laufstrecken, Waldspielplätze, Müllbeseitigung u.a. subsummiert.

Das Forstamt stellt umfangreiche Freizeitanlagen überwiegend kostenfrei zur Verfügung. Die Einrichtungen stehen allen Menschen in Freiburg gleichermaßen zur Benutzung zur Verfügung.

Personal

Anzahl Stellen	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Forstamt	15,00	53,10	68,10	15,00	53,60	68,60

1. Neuschaffungen: +0,5 VZÄ (Wildtierbeauftragte_r)

Ausblick

Im Bereich Forstwirtschaft wird basierend auf dem Nachhaltigkeitshiebsatzes der Forsteinrichtung und der erfolgten Zwischenrevision ein jährlicher Einschlag von rund 37.000 Festmetern realisiert werden. Dabei sind zufällige Nutzungen durch das Eschentriebsterben berücksichtigt. Durch den trockenen Sommer 2018 ist vorhersehbar, dass der Anteil zufälliger Nutzungen aufgrund von Trockenschäden und Borkenkäfern steigen wird. In der Folge ist mit weiter sinkenden Holzpreisen zu rechnen.

Im Bereich der Sozialfunktion wird ein Schwerpunkt auf die Unterhaltung bestehender Einrichtungen gesetzt. Darüber hinaus werden Arbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes am Wolfswinkel fortgesetzt.

Der Bereich ökologische Funktion des Waldes ist weiterhin geprägt durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für unterschiedlichste Bauprojekte, sowie die Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rheintalbahn. Darüber hinaus werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie umgesetzt. Nicht zuletzt sind auch Alt- und Totholzkonzept, der Verzicht auf die Bewirtschaftung von Bannwäldern und von FSC Referenzflächen in diesem Produktbereich verortet.

Schwerpunkt der Maßnahmen im Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof wird die Fertigstellung des Buntmardergeheges und weitere Maßnahmen der Innenentwicklung sein.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 und 3 (Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)
Ferienbetreuung Mundenhof, Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung
- zu Nr. 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte)
Darin enthalten sind Erlöse für die Ausstellung von Jagdscheinen, Entgelte aus Verkäufen, Eintrittsgelder saisonaler Veranstaltungen, Parkgebühren, Erlöse aus Arbeiten für Dritte und Benutzungsgebühren (Wege, Waldflächen), forstrechtliche Genehmigungen sowie Erlöse aus Begehungsscheinen
- zu Nr. 6 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierunter fallen sämtliche Erträge aus Mieten und Pachten (z. B. Liegenschaften der Stadtgärtnerei (f.q.b. gGmbH) inkl. Nebenkostenvorauszahlungen, Mieten u. Mietnebenkosten bebauter Grundstücke (Hofwirtschaft Mundenhof, sonstige Gebäude), Pachten unbebauter Grundstücke (Landwirtschaftliche Einrichtungen) und aus forstlichen Grundstücken, z.B. Windkraftstandorte, Wegebenutzung) sowie Erlöse aus Holzverkauf, Wildbretverkauf und Infomaterial
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Personal- und Sachkostenerstattungen vom Bund (Bundesfreiwilligendienst) und Land (Landeszentrale für politische Bildung), Lohnkostenerstattungen vom Staatsforstbetrieb ForstBW.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Hierunter fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Strom-, Wasserversorgung, Versicherungen) für Grundstücke und bauliche Anlagen, des EDV-Jagdscheinprogramms, die Aufwendungen für laufende Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, die Unterhaltung des bewegl. Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, Arbeitsgeräte und –maschinen, Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Tierarztkosten und Futtermittel, die Unterhaltung von Forst- und Erholungswegen, Aufwendungen für Mieten und Pachten, Unterhaltung gärtnerischer Anlagen (Kosten für Kulturen – erhöhter Ansatz wegen vertraglichen Verpflichtungen und Gemeinderatsbeschluss (G-15/018) für Kohärenzmaßnahmen Rheintalbahn, Eichenpflanzungen im Mooswald und Wiederaufforstung von Flächen nach Eschentriebsterben). Zudem befinden sich in den Ansätzen die Aufwendungen für Holzhauerrotten und Unternehmereinsatz u.a. wegen Verkehrssicherungspflicht.
- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge (u.a. Deutscher Forstwirtschaftsrat, Forstkammer B.-W.) enthalten. Zusätzlich befindet sich in dieser Position der Aufwand für Jagdscheinformulare, Steuern, Versicherungen, Reisekosten, Schadensfälle, Tagungen, Büromaterial.

KULTUR- UND BIBLIOTHEKSWESEN

Verantwortlich Kulturamt: N.N.

Verantwortlich Stadtbibliothek: Dr. Elisabeth Willnat

Verantwortlich Städtische Museen: Dr. Tilmann von Stockhausen



Handlungsfelder

Das Kulturamt fördert und entwickelt durch unterschiedliche Maßnahmen ein vielfältiges Kunst- und Kulturleben in der Stadt. Es berät und unterstützt Künstlerinnen, Künstler, Gruppen und Einrichtungen in allen Belangen ihrer Arbeit, steuert Netzwerke und Kooperationen und entwickelt die kulturellen Infrastrukturen in der Stadt weiter. Für Kunst- und Kulturprojekte werden meist über Fachjürs einmalige und mehrjährige Zuschüsse vergeben. Einzelne Veranstaltungen und Einrichtungen werden auf Basis von Beschlüssen des Gemeinderates institutionell gefördert. Das Kulturamt führt für die Stadt eine Reihe eigener Kunst- und Kulturveranstaltungen, Preisvergaben und Festivals durch, betreibt das Kunsthaus L6 sowie die dortige Städtische Galerie und vermietet die Bürgerhäuser. Beim Kulturamt ressortiert das Stadtarchiv, das als „Gedächtnis der Stadt“ Unterlagen, denen bleibender Wert für die Stadtgeschichte zukommt, verwahrt und diese zugänglich macht.


Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger sowie virtuelle Medien zur Verfügung zu stellen. Sie versteht sich als Informationszentrum und als Tor zur (außer)schulischen, beruflichen und persönlichen Bildung. Mit ihren vielseitigen Angeboten - auch im Veranstaltungsbereich - fördert sie auch die kulturelle Bildung und hält Anregungen zu Freizeitgestaltung und Unterhaltung bereit. In der Medienvielfalt bietet sie Orientierung und leistet einen Beitrag zur Leseförderung.

Die Städtischen Museen Freiburg sind nach den ethischen Grundsätzen des Internationalen Museumsrates (ICOM) den Grundsätzen „Ausstellen, Vermitteln, Bewahren, Erforschen“ verpflichtet. Aus den eigenen Sammlungen heraus und in Kooperation mit anderen Museen werden Ausstellungen und Veranstaltungen entwickelt sowie kulturelle Bildungsarbeit angeboten. Gleichzeitig wird das kulturelle Erbe der Stadt und der Region für die Zukunft bewahrt und zukünftig auch digital der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Städtischen Museen Freiburg sind zudem ein bedeutender touristischer Leistungsträger und als Standortfaktor für Freiburg und für den Tourismus insgesamt von großer Wichtigkeit.


Produktgruppen

- 11.14 Zentrale Funktionen
- 25.20 Kommunale Museen
- 25.21 Archiv
- 26.20 Musikpflege
- 27.20 Bibliotheken
- 28.10 Sonstige Kulturpflege
- 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nachhaltigkeitsziele


 Handlungsfeld: 12. Kultur und Sport <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 12.1 bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächste Generation erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.				
Produkt: 25.20.00	Kommunale Museen			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-16/273: Erschließung und Digitalisierung der Sammlungen der Städtischen Museen Freiburg ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Hierzu bestehen keine gesetzliche Grundlagen, da Museen zu den freiwilligen Aufgaben der kommunalen Verwaltung zählen. Der internationale Museumsverband (ICOM) verpflichtet die Museen, ihre Sammlungen zu bewahren und zu vermitteln. Die Stadt Freiburg verpflichtet sich zudem zur kulturellen Teilhabe. 			
Zielbezogener Indikator				
Digital verfügbare Objekte (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	0	0	500	1000
Wirkungsbeschreibung:	Die Objekte der Museen stehen zukünftig mit Text und Bild digital frei zur Verfügung. Damit soll die langfristige Erhaltung und Dokumentation des reichen Kunstbesitzes der Stadt Freiburg gewährleistet werden, der im Zentralen Kunstdepot verwahrt wird. Dieses Vorgehen stellt einen Beitrag zur digitalen Agenda der Stadt Freiburg dar und ermöglicht eine chengengerechte Teilhabe an kulturellen Angeboten der Stadt Freiburg.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000
Saldo / Ergebnis	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000

Nachdem im DHH 2017/18 schon ein Pilotprojekt zur Digitalisierung (Ozeaniensammlung) durchgeführt worden ist, sollen nun zukünftig alle Objekte der Städtischen Museen Freiburg digital erfasst und online zugänglich gemacht werden.

 Handlungsfeld: 1. Teilhabe <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 1.2 bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.				
Produkt: 27.20.01	Medien- und Informationsdienste			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> GR-11/264: Stadtbibliothek Freiburg, Stadtbibliothekssatzung als Anlage 1 zur Drucksache vom 13.12.2011 			
Zielbezogener Indikator				
Neu beschaffte Medien-einheiten (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	22.147	20.200 23.180*	23.600	23.600
Wirkungs- beschreibung:	Durch die Erhöhung des Budgets für die Beschaffung neuer zusätzlicher Medien (sowohl gedruckt als auch digital) kann das zur Verfügung stehende Medienangebot qualitativ und quantitativ verbessert werden. Darüber hinaus können neue vielfältige Medienformen - vor allem im digitalen Bereich - in das Medienangebot eingebettet werden. Das Medienangebot kommt der gesamten Bürgerschaft Freiburgs zu Gute, da die Stadtbibliothek allen Personen einen niederschweliligen Zugang ermöglicht.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-374.452	-360.000 -410.000*	-400.000	-400.000
Saldo / Ergebnis	-374.452	-360.000 -410.000*	-400.000	-400.000

* Im Haushaltsjahr 2018 wird der Haushaltsansatz i.H.v. 360.000 EUR um eine Haushaltssperre i.H.v.18.000 EUR gekürzt. Von der Treubau-Stiftung steht eine Spende i.H.v. 25.000 EUR für die Beschaffung zusätzlicher Kinder- und Jugendmedien zur Verfügung. Von der Stadt wurde dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 25.000 EUR aufgestockt. Somit beträgt das verfügbare Budget insgesamt 392.000 EUR.

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: Bildung				
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> Gleichberechtigte Chancen zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für beide Geschlechter in unterschiedlichen Lebenslagen sicherstellen und fördern Außerschulische Angebote vorhalten 			
Projekt: Leseförderung bei Jungen in der Kinder- und Jugendmediothek Rieselfeld				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Stärkere Ausrichtung des Medienangebots und der Medienvermittlung auf die Zielgruppe der Jungen 			
Kennzahl: Verhältnis der Ausleihen von Büchern bei Mädchen und Jungen zwischen 10 bis 14 Jahren in der Kinder- und Jugendmediothek Rieselfeld	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	61% : 39%	60% : 40%	60% : 40%	60% : 40%
Wirkungsbeschreibung:	Die Lesefreude bei Jungen zwischen 10 und 14 Jahren ist schwächer ausgeprägt als bei Mädchen. Die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen soll gefördert werden. Um dies zu erreichen wird in der Kinder- und Jugendmediothek Rieselfeld versucht ein interessantes Medienangebot bereit zu stellen welches auch Jungen anspricht.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-24.000	-24.300 -28.300*	-30.100	-30.100
Saldo / Ergebnis	-24.000	-20.600 -24.600	-30.100	-30.100

Hinweis: *Im Haushaltsjahr 2018 muss der Planansatz der Kinder- und Jugendmediothek i.H.v. 24.300 EUR um 3.700 EUR gekürzt werden, um die Vorgabe einer Haushaltssperre erbringen zu können. Von der Treubau-Stiftung steht eine Spende i.H.v. 25.000 EUR für die Beschaffung zusätzlicher Kinder- und Jugendmedien zur Verfügung. Von der Stadt wurde dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 25.000 EUR aufgestockt. Von diesen insgesamt 50.000 EUR entfallen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.000 EUR auf den Beschaffungsetat der Kinder- und Jugendmediothek Rieselfeld. Somit beträgt das verfügbare Budget der Kinder- und Jugendmediothek Rieselfeld im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 24.600 EUR.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Kulturamt	8,60	39,23	47,83	10,60	49,63	60,23

1. **Neuschaffungen:** +12,40 VZÄ (+2,5 VZÄ Stadtarchiv - tw. Verstetigung Zeitvertrag/Befristung// +0,75 VZÄ Schreiner_in// +0,75 VZÄ Leitung Museumsshop - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung// +4,0 VZÄ Kasse Museen// +2,4 VZÄ Aufsichtsdienst Museen - tw. Verstetigung Zeitvertrag/Befristung // +0,5 VZÄ Kulturagent Kultur-Schule- Kooperationen// +0,5 VZÄ Bildende Kunst im öffentlichen Raum// +1,0 VZÄ Zuschuss und Personal - Verstetigung Zeitvertrag/ Befristung)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Stadtbibliothek	1,00	36,65	37,65	1,00	37,40	38,40

1. **Neuschaffung:** +0,75 VZÄ (+0,5 VZÄ digitale Medien und Medienvermittlung// +0,25 VZÄ E-Learningangebote und Moderation Sprachcafé - Verstetigung Zeitvertrag/ Befristung)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Städtische Museen	1,00	29,15	30,15	1,00	31,15	32,15

1. **Neuschaffungen:** +2,0 VZÄ (+1,0 VZÄ Medientechnik// +0,5 VZÄ Besucherservice städt. Museen// +0,5 VZÄ Sekretariat - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung)

Ausblick

Kulturamt

Vier zentrale Themen werden die Arbeit des Kulturamtes in den Jahren 2019 und 2020 prägen. Für das Stadtarchiv wird die Umsetzung der seit vielen Jahren erforderlichen Neuunterbringung realisiert werden. Im zweiten Bauabschnitt des an der Messe entstehenden sog. Kopfbaus werden die neuen, den archivfachlichen Erfordernissen entsprechenden und zeitgemäßen Räumlichkeiten mit für Jahrzehnte ausreichenden Flächen und Erweiterungsmöglichkeit auf zwei Geschossen des dort entstehenden Bürogebäudes integriert. Das im Frühjahr 2018 gestartete und mit Landesmitteln und Bundesmitteln im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund ausgestattete „Kooperative Tanzentwicklungskonzept Freiburg“ wird mit mehreren Kooperationspartnern bis einschließlich 2021 umgesetzt und vom Kulturamt federführend koordiniert. Zur Kompensation für die Schließung der Außenstelle der Kunstakademie Karlsruhe hat die Kunstszene ein „Kunstkonzept Freiburg“ erarbeitet. Für das Stadtjubiläum 2020 ist das Kulturamt in der Projektgruppe vertreten und dort verantwortlich für die beiden Teilprojektbereiche „Kulturprojekte“ und „Stadt-

teilprojekte“. In dem Jubiläumsjahr wird zudem der „Bundeswettbewerb Jugend musiziert“ in Freiburg ausgetragen, für den im Haushalt erhebliche kommunale Mittel eingestellt worden sind.

Stadtbibliothek:

Dem steigenden Bedarf an gedruckten und digitalen Medien soll durch die konsequente Anpassung des Medienbestands, auch unter zielgruppenspezifischen Aspekten (z.B. Jugendliche, Flüchtlinge) Rechnung getragen werden. Unter dem Motto „LESEN MACHT STARK: LESEN UND DIGITALE MEDIEN“ werden Projekte für Kinder und Jugendliche durchgeführt, um deren Lese- und Medienkompetenz zu fördern.

Städtische Museen Freiburg:

Bis zum Stadtjubiläum 2020 soll die Sanierung des Augustinermuseums abgeschlossen werden. Als zukünftiger Nutzer des Gebäudes arbeiten die Städtischen Museen Freiburg bei der Begleitung des Bauprojekts eng mit dem GMF zusammen. Zudem werden die Ausstellungsbereiche im dritten Bauabschnitt des Augustinermuseums derzeit geplant. In dem Konventgebäude des ehemaligen Klostergebäudes sollen die kultur- und stadtgeschichtlichen Sammlungen des Augustinermuseums zukünftig präsentiert werden. Parallel dazu wird weiterhin ein anspruchsvolles Ausstellungsprogramm in allen Häusern realisiert, schon vorbereitet werden Projekte für das Jahr des Stadtjubiläums, so beispielsweise die Ausstellung „Archäologie in Freiburg“. Nach einem ersten Pilotprojekt sollen ab 2019 die Sammlungen der Städtischen Museen Freiburg digitalisiert und online zur Verfügung gestellt werden, um eine kulturelle Teilhabe auch für die nicht ausgestellten Kulturschätze zukünftig möglich zu machen.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen; Umlagen)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
114.130	82.000	92.430	92.430

Im Rechnungsergebnis 2017 ist ein einmaliger Ertrag in Höhe von 21.700 EUR aus dem Nachlass „Kloos“ enthalten, der als Zuschuss an die Initiative Z’sämme in Waltershofen zur Beschaffung einer Küche und eines Bodens für den Veranstaltungsraum im Farrenstall ausbezahlt wurde.

Sonstige Kulturpflege:

Diese Position enthält u.a. durchlaufende Spenden für das E-Werk und die Fabrik sowie Zuschüsse für sonstige Projekte des Kulturamtes.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
209.870	212.000	209.870	209.870

Diese Position enthält Erträge aus Spenden und Sponsorengelder.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
87.983	30.550	44.550	44.550

In dem Betrag ist der Zuschuss der Europäischen Union in Höhe 32.600 EUR enthalten, den die Stadtbibliothek für den Info-Point Europa (IPE) erhält. Der IPE ist eine dezentrale Auskunftsstelle der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und bietet ein umfassendes Beratungsangebot zu europarelevanten Themen an.

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Spenden und Sponsorengelder erwartet. Im Rechnungsergebnis 2017 ist eine einmalige Spende der Volker-Homann-Stiftung i.H.v. 50.000 Euro für die Neugestaltung der Kinder- und Jugendbibliothek enthalten.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
8.110	11.720	9.390	9.390

Sonstige Kulturpflege:

Diese Position enthält u.a. Eintrittsgelder für den Freiburger Andruck.

Musikpflege:

Hierin enthalten sind Teilnahmegebühren für Workshops im Rahmen des Kindermusikfestivals Klong sowie Bescheinigungen zur Umsatzsteuer.

Archiv

Hierin enthalten sind Verwaltungsgebühren für Kopien, Beglaubigungen, Recherchen etc.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
521.770	443.930	521.770	521.770

Hierin enthalten sind Eintrittsgelder der Städtischen Museen Freiburg.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
324.126	320.010	280.210	280.210

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Benutzungsgebühren erhoben. Für bestimmte Tätigkeiten (Ausstellen eines Ersatzausweises, Einarbeitung ersetzter Medien, Adressermittlung und Vormerkung von Medien) werden Verwaltungsgebühren erhoben. Im Rechnungsergebnis 2017 ist eine Korrekturbuchung i.H.v. 43.920 EUR enthalten.

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
290.684	213.890	221.800	221.800

Durch den Wegzug der Akademie der Bildenden Künste verringern sich die Mieterträge in den Jahren 2019/2020 um 67.260 EUR.

Musikpflege:

Hierin enthalten sind Erträge aus der Vermietung der Proberäume im Kepler Gymnasium sowie Erträge aus Sponsoring.

Sonstige Kulturpflege:

Hierin enthalten sind Erträge aus Sponsoring.

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen:

Diese Position enthält Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser und sonstiger öffentlicher Gemeinschaftseinrichtungen sowie Pächterträge (u. a. Gaststätte Lago, Brauerei Ganter) etc.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
479.010	454.590	470.710	470.710

Diese Position enthält Erträge aus Verkauf sowie folgende Erträge aus Mieten und Pachten: Gerberau 15 (Alemannische Bühne und Hausbrauerei Feierling) und Pacht Café Museum für Neue Kunst (MNK).

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilbudget Kulturamt:

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.110.955	1.376.450	1.229.510	1.776.830

Sonstige Kulturpflege:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Kulturelle Aktivitäten (einschl. Andruck)	10.180	24.000	24.000	24.000
Deutsch-Französische Kulturgespräche	0	40.000	0	40.000
Lirum-Larum Lesefest	40.080	37.000	37.000	37.000
Internationaler Kulturaustausch	18.850	15.000	15.000	15.000
Reinhold-Schneider-Preis	0	29.000	0	52.000
Eigene Ausstellungen Kunsthaus L6	37.050	30.000	30.000	30.000
Sonst. Kulturaktivitäten	4.530	3.500	3.500	3.500
Kulturagenten für kreative Schulen	25.540	30.000	30.000	30.000
Interkulturelles Stattfest	4.650	0	0	30.000
Kunstkommission	0	0	13.500	13.500
Gesamtsumme	140.880	208.500	153.000	275.000

Die Ansätze für 2019 und 2020 weichen vom Rechnungsergebnis 2017 aus folgenden Gründen ab:

Zum einen finden Reinhold-Schneider-Preis und Deutsch-Französische Kulturgespräche nur zweijährig statt, so dass diese nicht im Rechnungsergebnis 2017 enthalten sind. Der Betrag für den Reinhold-Schneider-Preis wurde auf Grund der neu beschlossenen Satzung um 23.000 EUR gegenüber 2018 erhöht. Neu hinzu kommen die Kunstkommission mit einem Betrag in Höhe von jährlich 13.500 EUR und das Stattfest-Wir feiern Vielfalt für das Jahr 2020, das ebenfalls nur zweijährig stattfindet und 2018 erstmalig veranstaltet wurde.

Musikpflege:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Klong, Kindermusikfestival	33.060	32.000	32.000	32.000
Konzerte im Freien	11.890	17.000	17.000	17.000
Creole Reihe	8.260	10.000	10.000	10.000
Bundeswettbewerb Jugend musiziert	0	0	0	200.000
Gesamtsumme	53.210	59.000	59.000	259.000

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert findet in 2020 einmalig mit einem Ansatz von 200.000 EUR statt.

Archiv:

Enthalten sind Aufwendungen für den erhöhten Bedarf an Buchbindekosten sowie nicht vermögenswirksame Ankäufe (Archivalien, Fotodokumentationen und Bücher) und Kosten der Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivalien zum Schutz der Originale. Mehraufwand gegenüber Rechnungsergebnis 2017 aufgrund der geplanten „Edition Freiburger Stadtrechte“

Kommunale Museen:

Hierin enthalten sind Aufwendungen für den Aufsichts- und Bewachungsdienst i. H. v. 895.000 EUR in 2019 und 1.119.000 EUR in 2020 (Erhöhung aufgrund der Eröffnung des dritten Bauabschnitts des Augustinermuseums notwendig) sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.419.420	1.453.470	2.429.260	2.469.260

Darin sind die Aufwendungen für alle Sonderausstellungen, verschiedene Werkverträge sowie zusätzliche Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen in den Städtischen Museen Freiburg enthalten. Außerdem sind Mittel für das neu einzurichtende Dokumentationszentrum Nationalsozialismus enthalten und es erfolgt eine temporäre Aufstockung des Ausstellungsetats i.H.v. jeweils 250.000 EUR anlässlich der Eröffnung des 3. Bauabschnittes.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
671.166	608.410	709.420	709.420

In dem Ansatz sind die Mittel für die Beschaffung von Medien (Printmedien, E-Books, E-Paper, DVD`s, CD`s und Spiele) enthalten. Der Bedarf an neuen Medien steigt gerade im Bereich elektronischer Medien in den letzten Jahren kontinuierlich an. E-Books müssen in mehreren verschiedenen Formaten zur Verfügung stehen, weil auf dem Markt mehrere unterschiedliche E-Book-Reader konkurrieren. Die Nachfrage an Printmedien bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Attraktivität der Stadtbibliothek steht und fällt mit der Qualität und der Quantität des zur Verfügung stehenden Medienangebots. Für die Beschaffung neuer Medien sind 400.000 Euro pro Haushaltsjahr geplant.

Die Stadtbibliothek verfügt über eine dezentrale elektronische Datenverarbeitung. Sowohl die Hard- als auch die Software wurden von der Stadtbibliothek beschafft. Die jährlichen Ausgaben für die EDV belaufen sich auf rund 80.000 EUR.

In dem HH-Ansatz sind ebenfalls die Mittel für die Beschaffung von Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung, die Unterhaltung der Fahrbibliothek sowie die Ausgaben für die Fachfortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten.

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten.
Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden, welche Sie direkt im Anschluss an den Vorbericht finden.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Mitgliedsbeiträge kann der Übersicht „Mitgliedsbeiträge“ entnommen werden, welche Sie im Anschluss an den Vorbericht und die Zuschusslisten finden.

Teilbudget Kulturamt:

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
122.060	183.400	327.190	1.127.190

Für den Umzug des Stadtarchivs in den künftigen Kopfbau an der Messe werden Mittel in Höhe von 200.000 EUR in 2019 und 1.000.000 EUR in 2020 enthalten.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
279.529	668.450	862.680	568.680

Hierin enthalten sind zusätzliche Mittel für die Einrichtung und gestalterische Maßnahmen im 3. Bauabschnitt der Sanierung des Augustiner Museums in Höhe von 590.000 EUR in 2019 und 294.000 EUR in 2020.

AMT FÜR SOZIALES UND SENIOREN

Verantwortlich: Boris Gourdiau



Handlungsfelder

Die Hauptaufgabe des Amtes für Soziales und Senioren ist es, wirtschaftliche und persönliche Hilfen für Bürger_innen der Stadt Freiburg im Breisgau bereitzustellen. Im Fokus stehen Menschen, die sich nicht selbst helfen bzw. nicht auf andere Unterstützung setzen können. Die Unterstützung soll hilfebedürftigen Bürger_innen die Möglichkeit zur Selbsthilfe geben und dazu beitragen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben und ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde führen zu können.

Auf dieser Grundlage werden vom Amt für Soziales und Senioren Leistungen z. B. an dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, ältere und ggf. pflegebedürftige Menschen, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und Menschen mit Handicap gewährt. Des Weiteren nimmt das Amt die kommunalen Aufgaben im Jobcenter wahr und ist im Bereich der Sozialen Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit oder das Quartiersmanagement, aktiv.

Produktgruppen

- 12.20 Ordnungswesen
- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege
- 57.10 Wirtschaftsförderung

Nachhaltigkeitsziele

 Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit Nachhaltigkeitsziel 9.1: Bis 2030 ist Armutsprävention und –bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.				
Produkt: 31.10.02		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Bis 31.12.2019 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), insbesondere §§ 53ff SGB XII Ab 01.01.2020 Teil 2 SGB IX-neu 		
Zielbezogener Indikator				
Anteil der Freiburger Leistungsberechtigten in Leistungsträgerschaft der Stadt Freiburg, die wohnortnahe Leistungen in Freiburg und der Region (Landkreise EM und Breisgau-Hochschw.) beziehen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	86,9 % *	87,2 %	87,6 %	88,0 %
Wirkungsbeschreibung:		Mit dem Anteil Freiburger Leistungsberechtigter mit Leistungen im Stadtgebiet und der Region wird die strukturelle Qualität der Versorgungsstruktur abgebildet. Je mehr Freiburger Leistungsberechtigte mit Behinderung wohnortnah eine passgenaue, unterstützende Leistung erhalten, desto effizienter ist grundsätzlich die Versorgungsstruktur und die soziale Integration. **		
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	9.282.098	6.813.590	8.193.000	2.369.000
Aufwand	-38.918.453	-40.480.000	-45.113.000	-42.861.000
Saldo / Ergebnis	-29.636.355	-33.666.410	-36.920.000	-40.492.000

* Qualifizierte Hochrechnung auf Grundlage der Auswertung von 2016 (86,5 %)

**** Erläuterungen:**

Der Indikator beantwortet die Frage, für welchen Anteil der Freiburger Menschen mit Behinderung die Stadt Freiburg finanziell die Leistungen der Eingliederungshilfe übernimmt, in dem sie diesen im Stadtgebiet und in der Region Leistungen bietet.

Bezugsgröße sind alle Personen im Bezug von Eingliederungshilfe bei der Stadt Freiburg - auch die, die außerhalb der Grenzen der Region Leistungen erhalten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass wohnortnahe Leistungen den Wünschen der Leistungsberechtigten mit Behinderung entsprechen und z. B. aufgrund der sozialen Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke damit effektiver sowie effizienter wirken als auswärtige Leistungsangebote.

Jedoch kann das Wunsch- und Wahlrecht oder die Bedarfslage ausschlaggebend dafür sein, dass eine nicht wohnortnahe Leistung die optimale Bedarfsdeckung darstellt. Somit erfolgt eine Versorgung von Leistungsberechtigten in Freiburger Kostenträgerschaft darüber hinaus auch andernorts.

Die Erträge und Aufwendungen sind die Gesamtbeträge aus dem Finanzbericht 1. Terial 2018. Der Anteil 2017 wird durch Hochrechnung auf Grundlage des Ergebnisses 2016 = 86,5 % errechnet. Die weitere Hochrechnung erfolgte basierend auf der Mittelanmeldung für den DHH 2019/2020 mit der anteiligen prozentualen Fortschreibung.

Die Zielsetzung, auf einen Anteil von 88,0 % in 2020 zu kommen, wird über Angebote in der Region insbesondere für Menschen mit seelischer Behinderung angestrebt.

	Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit			
	<u>Nachhaltigkeitsziel 9.1:</u> Bis 2030 ist Armutsprävention und –bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.			
Produkt: 31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bis 31.12.2019 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), insbesondere §§ 53ff SGB XII ○ Ab 01.01.2020 Teil 2 SGB IX-neu 			
Zielbezogener Indikator				
Anteil der Leistungsberechtigten in ambulanten Wohnformen an den Leistungsberechtigten in allen Wohnformen der Eingliederungshilfe	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	48,5 %	49,0 %	49,5 %	50,5 %
Wirkungsbeschreibung:	<p>Der Anteil bildet das Verhältnis der Freiburger Leistungsberechtigten mit Behinderung mit Leistungen in ambulanten Wohnformen zu allen Freiburger Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in Wohnformen ab.</p> <p>Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe als personenzentrierten Leistung geht die freie Wahl des Wohnraumes und -umfelds einher. Es ist auch unter diesen veränderten Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass vielfältige ambulante Angebote vorwiegend am besten geeignet sind, um den individuellen Bedarfen passgenaue, flexible Leistungsangebote gegenüberstellen zu können. In der Regel wird nur mit passgenauen, flexiblen Leistungsangeboten eine effiziente Versorgungsstruktur und soziale Integration gefördert, über die den Betroffenen weitgehende Teilhabe ermöglicht wird und Leistungen wirtschaftlich erbracht werden.</p>			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag Wohnen gesamt*	4.887.320	3.611.203	4.342.290	1.255.570
Wohnen ambulant	197.122	144.448	173.692	50.223

Wohnen stationär	4.690.198	3.466.755	4.168.598	1.205.347
Aufwand Wohnen (gesamt)	-20.491.805	-21.432.666	-23.761.450	-22.406.750
Wohnen ambulant	-3.658.400	-3.741.003	-4.728.150	-5.250.600
Wohnen stationär	-16.833.405	-17.691.663	-19.033.300	-17.156.150
Saldo / Ergebnis Wohnen (gesamt)	-15.604.485	-17.821.463	-19.419.160	-21.151.180

*Die Erträge können anhand der Verbuchung nicht auf die einzelnen Leistungsarten (hier Wohnen) aufgeschlüsselt werden. Bei den Ertragszahlen handelt es daher um abgeleitete Größen, bei deren Berechnung für einzelne Faktoren qualifizierte Schätzungen zugrunde gelegt wurden.

Die Erträge ab dem Jahr 2020 werden durch die Trennung „Fachleistung“ und „Existenzsicherende Leistungen“ voraussichtlich wesentlich geringer.

Erläuterungen:


Im Sinne der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. Der Ausbau ambulanter Strukturen ist eine folgerichtige Entwicklung, um den individuellen Bedarfen passgenaue Leistungsangebote gegenüberzustellen. Flexible Leistungen sind notwendig, um den Erfordernissen des Einzelfalls mit all seinen physischen, psychischen und sozialen Aspekten gerecht zu werden. Ambulante Leistungen können ein Zeichen für eine selbstbestimmtere Lebensführung mit mehr sozialer Integration sein.

Im BTHG sind Regelungen verankert, die das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine selbstbestimmte Lebensführung weiter bestärken. So wird auch die freie Wahl des Wohnraumes und -umfelds und des Umfangs der erwünschten Hilfeleistungen gewährleistet. Mit diesem Gesetz wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet. Die Charakterisierung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgehoben. Die notwendige Unterstützung soll sich - im Lichte insbesondere von Artikel 19 UN-BRK - unter ganzheitlicher Perspektive ausschließlich an dem individuellen Bedarf orientieren. Dieser soll gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung ermittelt, das passende „Hilfepaket“ zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensfeld organisiert werden.

Wenngleich der Vorrang „ambulant vor stationär“ nicht im BTHG zu finden ist und Leistungen nicht mehr als ambulant, teilstationär und stationär charakterisiert werden, zeichnet sich in diesem Zusammenhang ab, dass Sonderwohnformen schrittweise - soweit möglich - reduziert werden (sollen). Die freie Wahl des Wohnraumes und -umfelds sowie die Förderung der selbstbestimmten Lebensführung werden voraussichtlich zu einem weiteren Voranschreiten der Ambulantisierung insbesondere ab 2020 führen.

Zum Stichtag 31.12.2016 lag der Anteil der Leistungsberechtigten in ambulanten Wohnformen zu Leistungsberechtigten in allen Wohnformen in Baden-Württemberg durchschnittlich bei 39,9 % und bei den Stadtkreisen bei 43,3 % (KVJS, Berichterstattung Eingliederungshilfe 2016).

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: 1. Arbeit und Beschäftigung (extern und intern)				
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Ziel 1</u>: 1.1 Die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung für Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen ▪ <u>Ziel 2</u>: 1.4 Beschäftigungen fördern, die Geschlechterstereotype abbauen ▪ <u>Ziel 3</u>: 3.1 Geschlechterstereotype in Bildung, Ausbildung und Fortbildung abbauen 			
Projekt 2: Arbeitsgelegenheiten Frauen				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGH Frauen 			
Kennzahlen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	-	-	14 Plätze	15 Plätze
Wirkungsbeschreibung:	Gendergerechte Beteiligung: Das Projekt „AGH Frauen“ richtet sich spezifisch an die Zielgruppe Frauen. Damit wird sichergestellt, dass auch Frauen in erschwerten Lebensumständen, insbesondere auch mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter, an den positiven Effekten der Arbeitsgelegenheiten partizipieren können.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	-	-		
Aufwand	-	-	-39.500	-42.300
Saldo / Ergebnis	-	-	-39.500	-42.300

Hinweis: Die Quote an arbeitslosen Frauen im Bezug von Leistungen nach SGB II spiegelt sich nicht in den Belegzahlen der beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Hier konnte bislang nur ein Frauenanteil von im Schnitt 31% erreicht werden. So auch bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, bei denen die Kommune seit Jahren die Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung (teilweise) übernimmt. Mit der im Jahr 2019 erstmals eingerichteten Arbeitsgelegenheit speziell für Frauen in der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft f.q.b. gGmbH, kann die gendergerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheiten erstmals erreicht werden. In Verbindung mit dem Gesamtangebot der Arbeitsgelegenheiten ist gewährleistet, dass Beschäftigung für alle gefördert und die Geschlechterstereotype abgebaut werden.



Thematisches Schwerpunktfeld:

2. Beteiligung und Teilhabe

Zuordnung zu Genderzielen	<p>4.2 Die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen fördern</p> <p>2.2 Die aktive und öffentliche Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gesellschaft fördern</p> <p>5.2 Diskriminierungen und Benachteiligungen bekämpfen</p>
----------------------------------	---

Projekt 1: Sozialpsychiatrische und gemeindenahere Versorgung von Freiburgerinnen und Freiburgern, hier: Gesamtblick auf die geschlechterspezifische Ausgestaltung der Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Maßnahmen ■ **Controlling im ASS**

Kennzahlen*		Ergebnis 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
Anzahl der Leistungsberechtigten Differenziert nach Geschlecht und Behinderungsart					
Weiblich Anteil 2017: 41,09%	Geistig	222	231	240	250
	Körperlich	52	54	56	58
	Seelisch	314	327	340	353
	Davon im Projekt evaluiert (ambulant/ Bereich Wohnen)	165	172	178	186
	Mehrfach	99	103	107	111
	Summe	687	715	743	772
	Männlich Anteil 2017: 58,79%	Geistig	305	317	330
Körperlich		83	86	90	93
Seelisch		442	460	478	497
Davon im Projekt evaluiert (ambulant/ Bereich Wohnen)		168	175	182	189
Mehrfach		153	159	165	172
Summe		983	1022	1063	1105
TTIQ Anteil 2017: 0,12%*		Geistig	0	0	0
	Körperlich	0	0	0	0
	Seelisch	0	0	0	0
	Mehrfach	2	2	2	2
	Summe	2	2	2	2

Wirkungsbeschreibung: Die geschlechterspezifische Aufbereitung der Leistungsberechtigendaten soll die Erstellung von Budgets transparenter machen. Auf dieser Basis können die Aufwendungen und Erträge so geplant werden, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird. Ferner wird durch die Transparenz die Möglichkeit der Mitsprache eröffnet und die geschlechterspezifische Bedürfnisse werden bei der Gestaltung von Budgets berücksichtigt.

	Dadurch werden Risiken für Diskriminierungen und Benachteiligungen identifiziert und reduziert.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	9.282.098	6.813.590	8.193.000	2.369.000
Aufwand	-38.918.453	-40.480.000	-45.113.000	-42.861.000
Saldo / Ergebnis	-29.636.355	-33.666.410	-36.920.000	-40.492.000

* Erfassung erfolgt aktuell nur bei Neufällen.

Hinweis: Im Gender Rahmenplan werden über einen Bericht zu Projekt 0457 die Prozesse der geschlechterspezifischen Ausgestaltung des Angebotes für Menschen mit seelischer Behinderung näher dargestellt.

Die ambulanten Angebote im Bereich Wohnen werden dabei in Projekt 0457 evaluiert. Es soll über diese Angebote eine Betreuung im eigenen Wohnraum stattfinden, um die gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

In diesem Bereich ist die Nutzung der Angebote mit 165 weiblichen Leistungsberechtigten und 168 männlichen Leistungsberechtigten nahezu bei 50%. Über die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes wird die Angebotsentwicklung aufmerksam beobachtet. Über den Gemeindepsychiatrischen Verbund ist die Stadt Freiburg hier insbesondere mit freien Trägern aus der Region im Austausch zur Ausgestaltung der Leistungsangebote.

Zudem führt das Bundesteilhabegesetz zu weitreichenden Veränderungen. Beispielsweise wird ein neues Teilhabe- und Gesamtplanverfahren eingeführt und dabei das Bedarfsermittlungsinstrument in Baden-Württemberg vereinheitlicht. Wie beim Nachhaltigkeitsmanagement dargestellt, ist der Vorrang „ambulant vor stationär“ nicht mehr im BTHG zu finden und Leistungen werden nicht mehr als ambulant, teilstationär und stationär charakterisiert. Es zeichnet sich aber ab, dass besondere Wohnformen (ehemals stationär) schrittweise - soweit möglich - reduziert werden (sollen). Die freie Wahl des Wohnraumes und -umfelds sowie die Förderung der selbstbestimmten Lebensführung werden voraussichtlich zu einem weiteren Voranschreiten der Ambulantisierung insbesondere ab 2020 führen.

Auch bei diesem Umbruch in der Angebotsstruktur wird obige geschlechterspezifische Datenerhebung eine aufmerksame Fortschreibung der Angebote ermöglichen.

Personal

Anzahl Stellen	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Soziales und Senioren	130,35	72,55	202,90	147,60	81,30	228,90

- Neuschaffungen: +25,60 VZÄ (u.a. +2,75 VZÄ Präsenzdienst OASE - tw. Verstetigung Zeitvertrag/ Befristung// +1,75 VZÄ Wohnungsnotfallhilfe - tw. Verstetigung Befristung/Zeitvertrag// +1,0 VZÄ Hausmanagement Obdachlosenwohnheime// +2,25 VZÄ existenzsichernde Leistungen - tw. Verstetigung Befristung/Zeitvertrag// +10,4 VZÄ Eingliederungshilfe - tw. Verstetigung Befristung/Zeitvertrag// +1,5 VZÄ Seniorbüro)
- Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +5,4 VZÄ (-3,0 VZÄ zu THH 2/Zentrale Funktionen + Sonderaufgaben HPA (Verwaltungskonzentration)// -0,1 VZÄ zu THH 14/Amt für Migration und Integration (Evaluation Sozialticket)// + 8,0 VZÄ von THH 14/Amt für Migration und Integration; +0,5 VZÄ von THH 2/Personalreserve/ Nachwuchskräfte (Organisationsuntersuchung AMI))
- Einsparung: -5,0 VZÄ (-0,5 VZÄ Evaluierung Sozialticket// -4,5 Gegenfinanzierung neue Stellen)

Ausblick

Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet. Ein umfangreicheres Gesamtplanverfahren mit neuen Anforderungen an das Instrument zur Bedarfsermittlung und ein neues Teilhabeplanverfahren folgen daraus. Im Vertragsrecht soll zum 01.01.2020 ein neuer Rahmenvertrag SGB IX abgeschlossen sein, der die Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe grundlegend bestimmen wird. Ebenso folgt ab 01.01.2020 eine Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

■ zu Nr. 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Wohngeldentlastung des Landes. Durch die Wohngeldentlastung wird die Entlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Leistungsberechtigte nach dem SGB II an die Kommunen weitergegeben.

■ zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Beinhaltet die Erträge des Soziallastenausgleiches nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Zuwendungen des Landes für verschiedene Arbeitsbereiche (u. a. Suchtbereich, Schuldnerberatung).

Des Weiteren erstattet der Bund 100 Prozent der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII). Für das Jahr 2018 wurden die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu hoch geplant, daher sind auch die Erträge für das Jahr 2018 zu hoch angesetzt.

Die Bundeserstattung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 SGB II beträgt in 2019 31,6 Prozent für KdU, 10,2 Prozent zur Stärkung der Kommunalfinanzien-KdU und 4,3 Prozent für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Insgesamt ergibt sich in 2019 eine Erstattung in Höhe von 46,1 Prozent.

In 2020 beträgt die Kostenbeteiligung des Bundes an den KdU 31,6 Prozent und 10,2 Prozent zur Stärkung der Kommunalfinanzien. Die Höhe der Erstattung für die Aufwendungen für BuT, wird mit 4,3 Prozent kalkuliert. Die endgültige Höhe wird in der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestV) 2019 festgesetzt.

Die rückläufigen Erträge in den Jahren 2019 und 2020 begründen sich u.a. durch die sinkende Bundeserstattung für die KdU von 51,7 Prozent in 2017 auf 46,1 Prozent in 2019.

Zudem erhält die Stadt Erträge aus dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ).

Weitere Zuweisungen vom Land fließen für die Einrichtung der Stelle der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten sowie für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen.

- zu Nr. 4 (Sonstige Transfererträge)
Beinhaltet Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie überleitete Unterhaltsansprüche.
Im Jahr 2017 kam es zu einmaligen Mehrerträgen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgrund der Umstellungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III i.H.v. 1,5 Mio. EUR.
Im Jahr 2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Durch diese Umstellung werden beispielsweise Renten nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt auf die Leistungen angerechnet. Aufgrund dessen entfällt ein großer Teil der sonstigen Transfererträge.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Erträge aus Verwaltungsgebühren (u.a. Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten).
Zum 01.10.2018 hat die Zuständigkeit für die Obdachlosenunterkünfte vom Amt für Migration und Integration zum Amt für Soziales und Senioren gewechselt. Dem entsprechend werden Benutzungsgebühren für 2019 und 2020 kalkuliert.

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Beinhaltete bis 31.12.2017 die Mieteinnahmen für den Mietanteil der Schwerpunktpraxis Sucht.
Zum 01.10.2018 hat die Zuständigkeit für die Obdachlosenunterkünfte vom Amt für Migration und Integration zum Amt für Soziales und Senioren gewechselt. Dadurch kommt es zu Umverteilungen von Produkten und Kostenstellen, wodurch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kein Vergleich zu den Vorjahren möglich ist.

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Beinhaltet die Personalkostenerstattung des Jobcenter Freiburg gemäß Verwaltungskostenfeststellungsverfahren (VKFV). Das Jobcenter Freiburg erstattet der Stadt Freiburg gemäß VKFV 100 Prozent der tatsächlichen Personalaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.
Enthält auch die Bundeserstattung für die Kriegsopferversorgung und das Opferentschädigungsgesetz, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Abrechnung für den Pflegestützpunkt.

- zu Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge)
Enthält Zinserträge aus Spenden und Vermächtnissen.
Des Weiteren ist eine Buchungsverschiebung im Rahmen einer Statistik-Meldung enthalten.

- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)
Beinhaltet Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen an Verbände der Wohlfahrtspflege und freie Träger der Jugendhilfe sowie die anteilige Finanzierung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
 Enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Amtes u. a. Aufwendungen für Fachfortbildungen und EDV.
 Teilbereiche des Ansatzes 2018 enthalten Aufwendungen, die bereits in 2017 verursachungsgerecht den Zuschüssen zugeordnet wurden, wodurch das Rechnungsergebnis 2017 deutlich niedriger ausfiel.
 Umfasst ab 2019 die Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Wohnungslosenunterkünfte i.H.v. jährlich rd. 1,2 Mio. EUR.

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
 Beinhaltet Sozialleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für Bildung und Teilhabe.
 Des Weiteren sind in Nr. 16 Spenden (Einzelfallhilfen) und Hilfen zur Familienplanung (freiwillige Leistung) enthalten. Ebenfalls werden Zuschüsse an Dritte (Verbände der Wohlfahrtspflege und freie Träger der Jugendhilfe), Zuschüsse im Rahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogrammes und des ESF-Bundesprogrammes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) sowie der Zuschuss an die VAG zur Vergünstigung im öffentlichen Personen-Nahverkehr („Sozialticket“) abgebildet. Die Einzeldarstellung der Zuschüsse an Dritte kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden, welche Sie direkt im Anschluss an den Vorbericht finden.

RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
31.10.01 – Hilfe zur Pflege			
16.060.441	19.011.150	15.972.000	16.448.000
<p>Kosten entstehen für die gesetzlichen Leistungen der ambulanten, teilstationären und der vollstationären Hilfe zur Pflege. Die Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III, wonach eine vorrangige Leistungspflicht der Pflegeversicherung besteht, führt zu einem Rückgang der Fallzahlen ab 2017. Hierdurch ist mit sinkenden Aufwendungen zu rechnen.</p>			
31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen			
38.918.453	40.480.000	45.113.000	42.861.000

RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
<p>Kosten entstehen für die gesetzlichen Leistungen zur Verhütung einer drohenden Behinderung, zur Minderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen oder zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Die Eingliederungshilfe soll zu einem weitgehend selbstständigen Leben verhelfen. Die Steigerung der Kosten resultiert u.a. aus der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), hier entstehen insbesondere Mehraufwendungen durch die Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung, der Einführung eines Budgets für Arbeit sowie der Einführung von Frauenbeauftragten und Werkstatträtern. Darüber hinaus werden in 2020 im Rahmen des BTHG wesentlich höhere Unterkunftskosten als Fachleistung der Eingliederungshilfe anerkannt. <p>Im Jahr 2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Durch diese Umstellung wird das Einkommen direkt bei der Bemessung der Leistungshöhe berücksichtigt. Dadurch reduzieren sich die städtischen Aufwendungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Angebote und Zielgruppen der Anbieter für ambulant betreute Wohngruppen (auch Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf). 			
31.10.03 – Hilfen zur Gesundheit			
2.231.693	4.000.000	2.423.000	2.573.000
<p>Kosten der ambulanten und stationären Krankenkosten für Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und der Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG).</p>			
31.10.04 – Hilfe für blinde Menschen			
982.186	1.000.000	1.050.000	1.050.000
<p>Kosten der Blindenhilfe nach dem SGB XII (9. Kapitel SGB XII – Hilfe in anderen Lebenslagen) sowie die Kosten für die Landesblindenhilfe. Die Landesblindenhilfe und die Blindenhilfe nach SGB XII werden als Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen für blinde Menschen gewährt. Die Gewährung von Blindenhilfe nach dem § 72 SGB XII ist einkommens- und vermögensabhängig, wogegen die Landesblindenhilfe als Festbetrag unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird.</p>			
31.10.05.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt			
4.310.758	4.740.550	4.739.640	4.432.180

<p>Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten gemäß des 3. Kapitels SGB XII Personen, die unter 65 Jahren und nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind sowie im Falle eines stationären Aufenthaltes. Die Leistungen umfassen insbesondere Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie die Regelsätze. In 2020 entfällt, mit der Umsetzung des BTHG, die Auszahlung des Barbetrags über die Hilfe zum Lebensunterhalt für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen.</p> <p>Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Zuschüsse zur institutionellen Förderung von sozialen Einrichtungen enthalten.</p>			
31.10.06 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII			
468.381	250.000	547.000	607.000
<p>Hierbei handelt es sich um Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß 9. Kapitel SGB XII. Insbesondere werden Hilfen zur Weiterführung des Haushalts gewährt und Bestattungskosten übernommen. Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III werden Fälle der Hilfe zur Pflege seit 01.01.2017 über die Sonstigen Leistungen nach dem SGB XII ausbezahlt.</p>			
31.10.07 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			
2.291.850	2.150.000	2.763.000	2.846.000
<p>Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII, z. B. ambulante und stationäre Leistungen für wohnungslose Menschen. Die Steigerung der Kosten resultiert u.a. aus der kontinuierlichen Bereitstellung von neuen Plätzen in den Obdachlosenunterkünften.</p>			

RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
31.10.08 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
25.153.573	33.765.510	28.479.000	30.380.000
<p>Hilfebedürftige Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbsfähigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf den entsprechenden Regelsatz, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Mehrbedarfe, z.B. im Falle einer Gehbehinderung. Die Steigerung der Kosten resultiert u.a. aus der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • Erhöhungen des Regelsatzes 			
31.50.01 – Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge u. Opferentschädigungsgesetz)			
783.956	745.200	774.000	769.000
Leistungen der Kriegsopferfürsorge und nach dem Opferentschädigungsgesetz.			
31.90 – Bildung und Teilhabe – Leistungen für Berechtigte nach § 6b BKGG			
333.046	550.000	346.000	352.000

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für Schul- bzw. KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Für die Jahre 2019 und 2020 wird eine Entwicklung entsprechend des Rechnungsergebnisses 2017 angenommen.			
Weitere Produktbereiche:			
8.504.349	9.367.750	9.472.260	9.981.580
Enthält u.a. Zuschüsse, Aufwendungen für Spenden und Hilfen zur Familienplanung.			
Summe:			
100.038.686	116.060.160	111.678.900	112.299.760

■ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft, kommunale Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) der Stadt Freiburg am Jobcenter in Höhe von 15,2 Prozent an den Gesamtverwaltungskosten) sowie Aufwendungen für Büromaterial, Fernsprechkosten, Dienstreisen etc. Darüber hinaus, sind hier die Mitgliedsbeiträge des Amtes für Soziales und Senioren enthalten.

RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
31.20.01 - Kosten der Unterkunft und Heizung			
43.601.046	45.292.220	43.638.000	44.404.000
In 2017 wurden 8.345 leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaften (BG) verzeichnet. In 2018 waren die BG rückläufig, daher wird mit 8.250 BG jährlich in 2019 und 2020 gerechnet.			
31.20.02 – Kommunale Eingliederungsleistungen			
720.532	700.000	762.000	780.000
Gemäß § 16a SGB II werden kommunale Eingliederungsleistungen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit erbracht. Dabei handelt es sich um Leistungen der Schuldnerberatung, der psychosoziale Betreuung und der Suchtberatung.			
31.20.03 – Einmalige Leistungen			
652.535	927.940	567.000	597.000
Einmalige Leistungen sind Leistungen zur Erstausrüstung z.B. der Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt. Da die Anzahl an BG rückläufig ist, ist mit geringeren Aufwendungen für einmalige Leistungen zu rechnen.			
31.20.06 – Bildung und Teilhabe § 28 SGB II			
1.080.187	1.087.500	1.124.000	1.139.000

<p>Durch das Amt für Soziales und Senioren werden folgende Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II abgerechnet: Schul- und Kindertausenausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur).</p>			
<p>Weitere Produktbereiche:</p>			
2.856.838	2.960.690	3.083.650	3.207.370
<p>Beinhaltet u.a. Aufwendungen für den KFA, Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Druck- und Kopieraufwand, Fernsprechkosten und Dienstreisen.</p>			
<p>Summe:</p>			
48.911.138	50.968.350	49.174.650	50.127.370

AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSV ERARBEITUNG

Verantwortlich: Bernd Mutter



Hinweis zur Neugründung des Amts für Digitales: Im Entwurf des DHH 2019/2020 basieren die Allgemeinen Informationen zum Teilhaushalt 16 sowie die Zahlenteile noch auf dem bis zum 31.12.2018 gültigen Stand.


Handlungsfelder

Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung hat mit seinen drei unterschiedlich ausgeprägten Abteilungen (Bürgerservice, Informationsmanagement und IT) sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Im Bürgerservice werden eine Vielzahl von Leistungen aus einer Hand angeboten, insbesondere aus den Bereichen Melde-, Ausweis- und Passwesen sowie Kfz-Zulassung. Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung ist ferner für die Durchführung sämtlicher Wahlen, Bürgerentscheide und Volksabstimmungen zuständig sowie für das Erarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten und wissenschaftlich fundierten Prognosen als Basis z. B. für die Stadtentwicklung. Mit der zentralen Informationstechnologie der Stadtverwaltung werden ein störungsfreier Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen sichergestellt und die wesentlichen Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Produktgruppen

- 11.12 Steuerungsunterstützung / Controlling
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.25 Sozialversicherung

Nachhaltigkeitsziele

 Handlungsfeld: 1. Teilhabe <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 1.1 bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.				
Produkt: 12.10.01	Statistik			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-15/010 Open Government Data: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen G-17/038 Open Government Data: Sachstandsbericht und weiteres Verfahren 			
Zielbezogener Indikator				
Im Informationssystem FR.ITZ zur Verfügung gestellten Auswertungen (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	7.800	8.500	9.000	10.000
Der Öffentlichkeit bereit gestellte Datensätze im OpenData-Portal (Anzahl)	300	320	340	360
Wirkungsbeschreibung:	Um einen transparenten Zugang zu Informationen zu ermöglichen, soll die Anzahl der bereitgestellten Auswertungen (vorgefertigte Tabellen, Diagramme, Karten, Dokumente, Downloads, Möglichkeit eigene Auswertungen durchzuführen) im Informationssystem FR.ITZ und der offenen Datensätze im OpenData-Portal kontinuierlich gesteigert werden.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand ^{*)}	-28.727	-35.885	-43.325	-62.026
Saldo / Ergebnis	-28.727	-35.885	-43.325	-62.026

^{*)} 25% der Produktkosten P121001A0001 - Statistisches Informationssystem

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: Basis-Standards				
Zuordnung zu Genderzielen	Die besonderen Bedarfe und spezifischen Bedürfnisse der Geschlechter (Frauen und Männern) in unterschiedlichen Lebenslagen in allen Themen und Schwerpunktfeldern berücksichtigen.			
Projekt: Repräsentative Bürgerumfrage				
Maßnahmen	Repräsentative Bürgerumfrage mit Beteiligungshaushalt			
Kennzahlen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		100% der Items nach Geschlecht differenziert		100% der Items nach Geschlecht differenziert
Wirkungsbeschreibung:	<p>Inhaltlich gliedert sich die Bürgerumfrage in verschiedene Module. Neben bereits feststehenden Themenblöcken wie „Demographie“ oder „städtische Finanzen“ ist noch Raum für weitere thematische Schwerpunkte, die dezernats- und fachübergreifend durch die jeweiligen Dienststellen eingereicht werden. In 2018 waren es: Digitalisierung, öffentliche Sicherheit, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit und Flächennutzungsplan. Alle Themen und Einzelfragen werden nach Geschlecht differenziert ausgewertet und berichtet. Falls es relevante Unterschiede bezüglich Geschlecht gibt, werden diese analysiert und detailliert dargestellt. Da die Bürgerumfrage repräsentativ erhoben wird, ist ein Ziel auch die repräsentative Beteiligung der Geschlechter an der Befragung. Durch den unterschiedlichen Rücklauf sind Frauen etwas überrepräsentiert. Die Bürgerumfrage findet alle zwei Jahre statt. 2016 haben sich 54,8 % Frauen und 43,9 % Männer beteiligt. Da hier die Unterschiede zwischen den Aussagen von Frauen und Männern analysiert werden, die z. T. auch Rückschlüsse für das Verwaltungshandeln ermöglichen, spielt der unterschiedliche Rücklauf keine Rolle.</p>			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	0	-4.250*	0	-3.875*
Saldo / Ergebnis	0	-4.250	0	-3.875

* 25% der Sachaufwendungen für die Bürgerumfrage.

Personal

Anzahl Stellen	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Bürgerservice und Informations- verarbeitung	75,10	44,25	119,35	78,60	51,61	130,21

1. Neuschaffungen: +11,1 VZÄ (u.a. +2,5 VZÄ Fach-/Grundservice - Verstetigungen Zeitvertrag/ Befristung)// +0,5 VZÄ Briefwahl und Statistik// +6,0 VZÄ IT-Sicherheit/ Systemadministration/ Anwendungssystemberatung/ Open Data Government - tw. Verstetigungen Zeitvertrag/ Befristung)
2. Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -0,24 VZÄ zu THH2/ Zentrale Funktionen + Sonderaufgaben HPA (Verwaltungskonzentration)

Ausblick

Die Zielsetzung des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung ist die Erbringung effizienter Bürgerdienste, eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unter dem Fokus moderner Dienstleistungen nach innen und nach außen unter Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet sowie die Bereitstellung einer effektiven Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung sowie die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen/Entscheiden.

Die Konzeption und die darauf aufbauende räumliche, organisatorische und personelle Umsetzung des neuen Bürgerservice-Zentrums als Herzstück des neuen Verwaltungszentrums im Stühlinger haben einen umfangreichen Veränderungsprozess für die Mitarbeitenden und alle Beteiligten mit sich gebracht. Wie zu erwarten sind diverse Anpassungen noch erforderlich und daneben weitere Schritte zur Verbesserung des Kundenservice einzuleiten: Prozesse, Angebote und Optimierung des Terminservices. Für die IT steht die kontinuierliche Modernisierung und Anpassung der IT-technischen Infrastruktur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen im Vordergrund sowie die Nutzbarmachung der neueren technischen Entwicklungen für die Stadt. Dabei geht es auch um eine stärkere interne und externe Vernetzung im Rahmen der Digitalisierung. Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung wird ferner den Open Data-Prozess fortführen.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Nahezu ausschließlich Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohner- und Verkehrswesen
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Darin enthalten sind Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für Leistungen der IT und des Bürgerservices. In 2019 zudem die Kostenerstattung durch das Land für die Durchführung der Europawahl in Höhe von 185.000 EUR.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Basisdienstleistungsverträge für die städtische IT und die Unternehmenssoftware SAP sowie für die im Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung im Einsatz befindlichen Fachverfahren (z. B. LEWIS KM-EWO, dvv.LaIKra), IT-Arbeitsplatzausstattung. Steigerungen ergeben sich v.a. bei der IT aufgrund von Technologiewechseln, neuen Anforderungen bei der IT-Sicherheit sowie für den Bereich Dokumentenmanagementsystem und Scan von Bestandsakten.
- zu Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen)
Aufwendungen der IT für die Erneuerung von Lizenzen für Server und Software (Gesamtstadt). Daneben Aufwendungen im Aufgabenbereich Einwohnerwesen (rd. 1 Mio. EUR jährlich für die Bundesdruckerei) sowie für die Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (600.000 EUR in 2019). Außerdem sind Aufwendungen für digital.freiburg zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie und Umsetzung eines Pilotvorhabens eingeplant (200.000 EUR in 2019, 400.000 EUR in 2020).

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Verantwortlich: Walter Rubsamen



Handlungsfelder

Das Amt für öffentliche Ordnung ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu zählen zum einen allgemein polizeiliche Aufgaben, die erfahrungsgemäß zum Teil unvorhersehbar sind. Zum anderen wird die Einhaltung spezieller Vorschriften zum Schutz von Menschen und Tieren überwacht. Darunter fallen die Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungen, Gaststätten und Gewerbebetrieben, Aufgaben im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen, die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe und der Fleischhygiene sowie tierschutzrechtliche Maßnahmen. Darüber hinaus wird die staatliche Ordnung bei der Nutzung von Straßen und mit der Überwachung des Straßenverkehrs aufrechterhalten.

Produktgruppen

- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
- 56.20 Arbeitsschutz

Nachhaltigkeitsziele



Handlungsfeld: 7. Resiliente Gesellschaft


Nachhaltigkeitsziel: 7.2 bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.

Produkt: 12.26.01	Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> gesetzliche Grundlagen: VO (EU) 882/2004 bzw. VO (EU) 2017/625 (ab 14.12.2019) AVV Rahmenüberwachung (Verwaltungsvorschrift des Bundes) 			
Zielbezogener Indikator				
Betriebskontrollen (Anzahl)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	1.028	1.100	1.000	1.000
Probenahmen jeweils mit Beanstandungen (Anzahl)	213	230	200	200
Wirkungsbeschreibung:	Ziel ist es, die Verbraucher_innen durch die Betriebskontrollen vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Je weniger Beanstandungen bei Betriebskontrollen und Probeentnahmen festgestellt werden, umso höher ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Hygieneschutz).			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	33.321	41.000	36.000	36.000
Aufwand	-866.438	-926.233	-955.769	-972.973
Saldo / Ergebnis	-833.117	-885.223	-919.769	-936.973

Der Kostendeckungsgrad ist niedrig, da neben Verwarn- und Bußgeldern derzeit nur Gebühren für Kontrollen mit Beanstandungen erhoben werden.

Personalkosten werden zum Teil durch das Land finanziert (FAG) und nicht im Teilhaushalt 18 (AfÖO) sondern bei den zentralen Mitteln der Stadtkämmerei dargestellt.

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: Kriminal- und Gewaltprävention				
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> Alle Formen von geschlechtsbezogener Gewalt beseitigen 			
Projekt 1: Produktauftrag sonstige Gefahrenabwehr				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung von Rückkehr- und Annäherungsverboten bei häuslicher Gewalt 			
Kennzahlen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	23	23	23	23
Wirkungsbeschreibung:	Schutz vor allem von Frauen vor häuslicher Gewalt			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	21.680	11.500	40.200	40.200
Aufwand	-457.658	-602.506	-1.282.651	-1.318.333
Saldo / Ergebnis	-435.978	-591.006	-1.242.451	-1.278.133

Hinweis: Die Verfügungen richteten sich 2017 nur gegen männliche Personen, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre gegen jeweils 22 Männer und eine Frau. Daneben werden noch Wohnungsverweise der Polizei ohne nachfolgende Verfügungen unseres Amtes geprüft (2017: 44, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 34). Die Maßnahmen sind Teil der polizeilichen Gefahrenabwehr u.a. auch mit dem neuen Vollzugsdienst der Polizeibehörde.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für öffentliche Ordnung	58,25	92,45	150,70	61,40	92,20	153,60

- Neuschaffungen: +5,15 VZÄ (+3,0 VZÄ Bußgeldbehörde// +1,0 VZÄ Gemeindevollzugsdienst// +1,15 VZÄ Prostituiertenschutzgesetz - Verstetigungen Zeitvertrag/ Befristung)
- Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -2,25 VZÄ (-1,0 VZÄ zu THH2/Zentrale Funktionen + Sonderaufgaben HPA; -1,25 VZÄ zu THH 25/Gebäudemanagement (Verwaltungskonzentration))

Ausblick

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit wird das Projekt „Sicherheit und Ordnung in Freiburg“, u.a. mit dem neuen Vollzugsdienst der Polizeibehörde und der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten sein. Ziele sind die Stärkung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum sowie die Verbesserung der Kriminalitätslage. Als neue Aufgabe ist die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes hinzugekommen. Bei der Verkehrsüberwachung wird die weitere Einrichtung von Tempo-30-Straßen eine wesentliche Rolle spielen.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Die Verwaltungsgebühren umfassen alle Verwaltungszweige des Amtes für öffentliche Ordnung einschließlich der Sondernutzungsgebühren und der Fleischhygienegebühren. Hierher gehören auch Erstattungen von Fundtiertransportkosten und von Abschleppkosten.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Die Leistungsentgelte beinhalten das Aufgeld bei Fundsachenversteigerungen und die Erstattung von Rechtsanwaltskosten. Die Verkaufserlöse der eigenen Kantine sind seit dem Umzug ins neue Verwaltungszentrum im November 2017 weggefallen.
- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)
Die Verwarn- und Bußgelder erhöhen sich 2019/2020 insbesondere aufgrund neuer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Überwachung der Straßen mit Tempo 30. Hier werden daneben auch Versteigerungserlöse und Fundgelder nachgewiesen.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere folgende Bereiche:
 - Unterhaltung der stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsanlagen sowie sonstiger Sachaufwand des Gemeindevollzugsdienstes
 - Sämtliche EDV-Verfahren des Amtes für öffentliche Ordnung, Mehraufwand durch Fallzahlsteigerung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten
 - Vergütung für den Tierschutzverein für die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren im Tierheim, Vertragliche Erhöhung um 50.000 EUR pro Jahr aufgrund gestiegener Kosten und längerer Verwehzeiten.

- Kosten der Bundesdruckerei für Führerscheinkarten
- Sachkosten des neuen Vollzugsdienstes der Polizeibehörde im Rahmen des Projekts „Sicherheit und Ordnung in Freiburg“.

- zu Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

Darunter fallen die Miete von EC-Terminals, Transaktionsgebühren und Geldtransporte nach Einführung des Kassenbausteins

- Zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind Zuschüsse an Dritte und an verbundene Unternehmen enthalten. Die Einzeldarstellung kann die Übersichten „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden, welche Sie direkt im Anschluss an den Vorbericht finden.

- zu Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten zudem Kfz-Vergütungen und Fahrscheine für den ÖPNV, EDV-Lizenzen für Fachverfahren, Fernsprechkosten, Fachliteratur, Rechtsanwaltskosten, Dolmetscherkosten zur Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes (neu), Büromaterial, Porto für die Zustellung von Bußgeldbescheiden (Erhöhung durch höhere OWI-Fallzahlen), Fundfahrradtransporte, Kosten der Fahrschulüberwachung sowie die Versicherung der Verkehrsüberwachungsanlagen (Erhöhung durch neue mobile und stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen).

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

Verantwortlich: Frank Uekermann



Handlungsfelder


Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) ist für Planung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gewässern, Park- und Grünanlagen, Kleingärten und Kinderspielflächen zuständig. Seine Aufgabenspanne reicht von der generellen Verkehrsplanung über die Verkehrssteuerung, Verkehrsregelung, die Mitwirkung bei Bauleitplanung und Bauanträgen, die Baustellenkoordinierung, die Erschließung von neuen Baugebieten, die Widmung von Straßen sowie Planung, Neubau und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielflächen und Kleingartenanlagen bis hin zur Konzeption und Durchführung der städtischen Baumschutzsatzung. In den Funktionen als Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde hat das GuT zu jeder Zeit die Verkehrssicherungspflicht herzustellen und zu gewährleisten.

Produktgruppen








- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
- 12.21 Verkehrswesen
- 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
- 52.10 Bauordnung
- 53.60 Telekommunikationseinrichtungen
- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.60 Parkierungseinrichtungen
- 54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV
- 54.80 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- 55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Nachhaltigkeitsziele

	Handlungsfeld: 6. Mobilität			
<u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 6.4 Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.				
Produkt: 51.10.06	Verkehrsentwicklungsplan (Schlüsselposition)			
Auftrags- bzw. Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gemeinderatsbeschlüsse:</u> G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020 G-12/136: Radverkehrskonzept 2020 ▪ <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Grundgesetz Artikel 28; Verfassung Baden-Württemberg, Art. 71; Gemeindeordnung Baden- Württemberg § 2, Abs. 1. Außerdem Fachgesetze wie Straßenverkehrsordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz etc. 			
Zielbezogener Indikator				
Indikator: Modal-Split Radverkehr (Anteil Radverkehr im Binnenverkehr in %)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	34	> 34	> 34	> 34
Wirkungs- beschreibung:	Aufgrund der politischen und finanziellen Relevanz liegt hier die Fokussierung auf dem Radverkehr. Der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split im Binnenverkehr (Verkehr innerhalb der Stadt) soll auf über 30 % gesteigert werden. 2016 wurde in einer Haushaltsbefragung ein Wert von 34 % ermittelt, dieses Ziel ist also bereits erreicht. Eine weitere Steigerung wird angestrebt. Dazu müssen sowohl das Netz der Rad-Vorrang-Routen als auch sonstige Radwege ausgebaut werden. Auch die Zahl der Radabstellplätze soll weiter erhöht und das Marketing für den Radverkehr fortgeführt werden. Nötig dazu sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	35.000	30.000	30.000	30.000
Aufwand	-562.762	-524.971	-534.704	-822.805
Saldo / Ergebnis	-527.762	-494.971	-504.704	-792.805

Gender-Budgeting

 Thematisches Schwerpunktfeld: 6. Mobilität				
Zuordnung zu Genderzielen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse bzgl. Mobilität/ Teilnahme am Verkehr lebenslagenorientiert berücksichtigen ▪ Die Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegende Dimension in allen Planungen/ Strategieentwicklungen lebenslagenorientiert berücksichtigen („Stadt der kurzen Wege“) ▪ Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse in Planung und Betrieb lebenslagenorientiert berücksichtigen ▪ Soziale Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten 			
Projekt: Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes				
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes:  Dreisam,  Güterbahn und  Zähringen - Stühlinger - Vauban. 			
Kennzahl Radnutzung (Radfahrende / Tag)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
 Dreisam (DrS)	7.127	7.902	8.060	8.221
 Güterbahn (GüB)	1.957	1.624	1.656	1.689
 Zähringen - Stühlinger - Vauban (ZVS)	2.687	2.706	2.760	2.815
Wiwilibrücke	9.303	7.794	7.949	8.108
Wirkungsbeschreibung:	Der Ausbau der Rad-Vorrang-Routen soll so erfolgen, dass diese für alle Geschlechter und Altersstufen attraktiv sind, z. B. durch ausreichende Breite, Übersichtlichkeit und Beleuchtung.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2019/2020 in EUR				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ertrag	35.000	30.000	30.000	30.000
Aufwand	-562.762	-524.971	-534.704	-822.805
Saldo / Ergebnis	-527.762	-494.971	-504.704	-792.805

Personal

Anzahl Stellen	2017 / 2018			2019 / 2020		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Garten- und Tiefbauamt	45,40	249,79	295,19	45,10	264,29	309,39

- Neuschaffungen: +16,0 VZÄ (u.a. +1,5 VZÄ für Baumschutz// +2,0 VZÄ für Grünpflege/Landschaftsarchitektur - tw. Verstetigungen Zeitvertrag/Befristung// +1,0 VZÄ für PG Dietenbach - Verstetigung Zeitvertrag/Befristung// +3,0 VZÄ für Verkehrsanlagen - tw. Verstetigungen Zeitvertrag/Befristung// +4,0 für SC Stadion - tw. Verstetigungen Zeitvertrag/Befristung// +1,25 VZÄ für Elektromobilität/ Barrierefreiheit/ Bürgerschaftliches Engagement)
- Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -1,8 VZÄ zu THH 2/Zentrale Funktionen + Sonderaufgaben HPA (Verwaltungskonzentration)

Ausblick

Die nachhaltige Pflege und Unterhaltung des städtischen Anlagevermögens (über 1 Mrd. EUR) in Form von ca. 503 km Straßen und Wegen, 227 Lichtsignalanlagen, 123 Park- und Grünanlagen, 201 Bolz- und Kinderspielplätzen, über 723 Brücken- und Ingenieurbauwerken nimmt einen großen Verantwortungsbereich des Garten- und Tiefbauamtes ein.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind besonders folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Neubau Infrastruktur SC-Stadion
- Stadtbahn Messe
- Schlussabwicklung Umgestaltung Rotteckring
- Umsetzung Radkonzept 2020
- Umfahrung Zähringen
- Regenrückhaltebecken Bohrerthal
- Sanierung Stühlinger Brücke
- Sanierung von Kinderspielplätzen
- Neubau/Erweiterung von Kleingartenanlagen

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Hierin sind Zuweisungen gemäß §§ 26, 27, 28 FAG für die Unterhaltung von Straßen sowie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs enthalten.
- zu Nr. 3 (Auflösung von Investitionszuwendungen und –beiträgen)
Im Haushalt 2017/2018 waren diese Beträge in Nr. 2 enthalten.

- zu Nr. 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte)
 Beinhaltet Verwaltungsgebühren, u.a. für verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, Umweltplaketten, Sondernutzungen für Kleingärten und Baumschutzsatzung sowie Benutzungsgebühren, v. a. Parkgebühren für Parkscheinautomaten, Bahnhofs- und Konrad-Adenauer-Platz-Garage.
- zu Nr. 6 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)
 Erträge aus Verkauf, Miete, Pacht, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Rückzahlungen. Hierin sind u.a. enthalten Mieteinnahmen für die städt. Garagen, Kleingartenanlagen und Märkten sowie Erträge aus der Gehwegreinigung- und Baumschutzsatzung.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
 Hierin enthalten sind Kostenerstattungen von Zweckverbänden und Eigenbetrieben (EBF, ESE und ZRF), Zuschüsse für Landes- und Bundesstraßen aus der Landesverwaltungsreform, Erstattungen für Parkplaketten von IHK und Kreishandwerkerschaft sowie Kostenerstattung von der VAG für Planungs- und Bauleitungskosten der Stadtbahnprojekte. Die Erstattungen hieraus sind nicht konstant sondern stehen im Bezug zum jeweiligen Baufortschritt, so dass der Ansatz 2019/2020 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 reduziert ist.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
 Hierin enthalten ist der Unterhaltungsaufwand für Straßen, Wege, Plätze, Park- und Grünanlagen, Kinderspielflächen, Wasserläufe, Straßenausstattung wie Beleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen.
 Die Steigerungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 resultieren in erster Linie aus allgemeinen Kostensteigerungen, diese machen sich insbesondere durch die gestiegenen Preise der Baubranche, im Bereich der Straßen u.- Bauwerksunterhaltung, Unterhaltung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung, u.a. bemerkbar. Bei den Reinigungsleistungen und Straßenentwässerungskosten (ESE und ASF) ergeben sich steigende Kosten durch Auftragserweiterungen, Ausschreibungsergebnisse und in den Verträgen enthaltene Preissteigerungsklauseln.

Der in Nr. 14 geplante Aufwand verteilt sich auf:

Pauschalen	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
Straßenunterhaltung	1.558.400	4.151.700	3.132.100	3.132.100
Bauwerksunterhaltung	393.700	1.199.100	834.800	834.800
Bauwerksinstandhaltung	106.400	631.000	1.023.100	1.023.100
Gesamt	2.058.500	5.981.800	4.990.000	4.990.000

sowie auf:

Weitere wesentliche Aufwandspositionen	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
Straßenreinigung	6.250.600	6.277.100	6.680.300	6.680.300
Straßenentwässerung	5.196.900	5.719.000	5.829.100	5.829.100
Beleuchtung	2.330.500	2.966.500	2.576.600	2.567.600
Lichtsignalanlagen	865.300	1.056.300	895.800	895.800
Unterhaltung Park- u. Grünanlagen	718.800	878.500	789.600	789.600
Reinigung Park- u. Grünanlagen	572.500	610.600	659.000	659.000
Verkehrseinrichtungen	617.600	253.000	549.900	549.900
Stadtbahnmaßnahmen – keine Planungsleistungen -	143.600	386.000	195.000	195.000
Klein- u. Zeitgärten	148.200	349.000	148.000	148.000
Gesamt	16.844.000	18.496.000	18.323.300	18.323.300

■ zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge enthalten. Zusätzlich finden sich in den Ansätzen Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen für Vermessungsleistungen sowie Bauwerksprüfungen wieder. Ebenso Erstattungen an die ASF für die Gehwegreinigung Innenstadt (lt. Satzung), Gemeindestraßen und Erstattung der Betriebsführungskosten für Öffentliche Tiefgaragen / Parkhäuser an die Freiburger Kommunalbauten.

Die Abweichungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 resultieren aus Kostensteigerungen der Gehwegreinigungssatzung, Prüfung Ingenieurbauwerke und erhöhten Aufwendungen für Stadtbahnplanungen.